



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 1/2004 - 2005

Inhalt	Seite
1. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 - 2008	3

Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätzliches	4
A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung	4
B. Aufgaben- und Finanzplanung	4
C. Mitwirkung des Grossen Rates	5
II. Regierungsprogramm	7
A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2001 - 2004	7
1. Allgemeines	7
2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2001 - 2004	8
3. Gesetzgebungsprogramm 2001 - 2004	20
B. Regierungsprogramm 2005 - 2008	26
1. Standortbestimmung, allgemeine Ausgangslage	26
2. Haltung der Regierung	27
3. Übergeordnete Ziele, Trends und strategische Absichten	27
4. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen	43
III. Staatshaushalt	49
1. Finanzielle Ausgangslage und Finanzplan 2001 - 2004	49
2. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2005 - 2008	51
3. Gliederung der Produktgruppen in GRiforma	53
4. Finanzplanziele 2005 - 2008	53
5. Übersicht über die Finanzplanergebnisse 2005 - 2008	55
6. Entwicklung Eigenkapital, Schulden, Staatsquote	61
7. Ausgaben in den zehn Politikbereichen	63
8. Ausgaben in den einzelnen Sachgruppen	65
9. Beurteilung und weiteres Vorgehen	69
IV. Anträge	72
V. Beschlussentwurf und Gesetzgebungsprogramm	73
A. Finanzplanbeschlüsse 2005 - 2008	73
B. Gesetzgebungsprogramm 2005 - 2008	74
VI. Anhänge	84
A. Geplante Erledigung von Vorstößen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten	84
B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungs- programm 2001 - 2004	86

Heft Nr. 1 / 2004 - 2005

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

1. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 - 2008

Chur, den 24. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Diese beziehen sich nunmehr auf den Zeitraum 2005 - 2008.

I. Grundsätzliches

A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der neuen Kantonsverfassung (KV) die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Während das Regierungsprogramm die wichtigsten Aktivitäten für vier Jahre umschreibt, orientiert der Finanzplan über die mutmassliche Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts in der Planperiode.

Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über den Voranschlag. Ein gut ausgebautes Controlling stellt sicher, dass die Planungen rollend erfolgen und laufend neuen Gegebenheiten angepasst werden. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Abweichungen erfolgen jedoch dann, wenn unvorhersehbare Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

B. Aufgaben- und Finanzplanung

1. Modell

Regierungsprogramm und Finanzplan sind weiterentwickelt worden. Dies gilt vor allem hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen. Was die strategische Ausrichtung betrifft, so baut das Regierungsprogramm auf vier strategischen Bereichen auf, die für die Planperiode als wegleitend bezeichnet werden können. Jeder strategische Bereich ist in eine übergeordnete Zielsetzung, die aktuellen Trends für die nächsten vier Jahre sowie daraus abgeleitete strategische Absichten der Regierung für die gleiche Zeitspanne gegliedert.

Prägend in strategischer Hinsicht sind die Setzung klarer Prioritäten sowie die Betonung der überdepartementalen Sicht. Dies erweist sich als notwendig, weil mit der Umsetzung der Totalrevision der Kantonsverfassung und der Massnahmen aus dem Projekt Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts neben dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 - 2008 im Kanton zwei weitere Schlüsselvorhaben zu bewältigen sind. Das Regierungsprogramm muss sich deshalb auf eine Auswahl der Themen konzentrieren und kann keinen flächendeckenden Charakter aufweisen.

Hinsichtlich der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen wurde ein neuer Ansatz gewählt. Anstelle der bescheidenen Verknüpfung auf Stufe der Politikbereiche im letzten Regierungsprogramm tritt eine eigentliche Projektbuchhaltung. Daraus ist ersichtlich, welche finanziellen Mittel für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte und der zugehörigen Massnahmen zur Verfügung stehen, wie sie sich aus den strategischen Absichten ergeben. Damit erfolgt erstmals die projektbezogene Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen.

2. Vorgehen

Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 - 2008 wurden in mehreren Schritten erarbeitet. Um deren Charakter als strategische Führungsinstrumente der Gesamtregierung zu betonen, nahm die Regierung unter Bezug eines Experten eine eigene Lagebeurteilung vor. Ergebnis dieser Lagebeurteilung waren die mittelfristigen Trends global, in der Schweiz und im Kanton. Die entsprechende Darstellung stützte sich einerseits auf den Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung (Herausforderungen 2003 - 2007 – Tendenz entwicklungen und mögliche Zukunftsthemen für die Bundespolitik) und andererseits auf Einschätzungen des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Ebenfalls in den Prozess einbezogen wurden die Departemente und die Standeskanzlei sowie die Strategiekommission des Grossen Rates. Die Lagebeurteilung diente als Grundlage für die Formulierung der übergeordneten Zielsetzungen sowie der strategischen Absichten in den als prioritär taxierten Bereichen «Gesellschaft und Kultur», «Staat und Politik», «Wirtschaft» und «Umwelt».

Nach Massgabe der übergeordneten Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden in der Folge für die zehn Politikbereiche konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen erarbeitet und auch priorisiert. Die im Programm nunmehr ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen erachtet die Regierung insgesamt als prioritär. Die finanzielle Lage des Kantons zwingt zur Konzentration auf das Wesentliche, allerdings sollen auch für einen allfälligen Aufschwung Perspektiven geöffnet werden.

C. Mitwirkung des Grossen Rates

Nach Art. 42 Abs. 1 KV ist es Aufgabe der Regierung, die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren. Instrumente dazu sind das Regierungsprogramm und der Finanzplan. Der Grosse Rat erlässt

I. Grundsätzliches

gemäss Art. 34 Abs. 1 KV die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze im Planungsbereich. Er behandelt nach Abs. 2 der nämlichen Bestimmung das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Plannungen der Regierung. Nach Art. 34 Abs. 3 KV kann er über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen. Die Einzelheiten dazu regeln die Art. 94 ff. der grossräätlichen Geschäftsordnung (GGO). Damit bleiben Regierungsprogramm und Finanzplan zwar Instrumente der Regierung. Die Mitwirkung des Grossen Rates verleiht diesen Instrumenten der politischen Planung indessen zusätzliches Gewicht.

Am 1. Mai 2003 trat die Parlamentsreform mit einem neuen Kommissionensystem und mit neuen Instrumenten der parlamentarischen Mitwirkung im Bereich der Planung in Kraft. In der Folge konstituierten sich die neu gewählten ständigen Kommissionen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeiten am Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 - 2008 bereits angelaufen. Als Folge der zeitlichen Konstellation, die es dem Grossen Rat verunmöglichte, nach Art. 95 Abs. 1 GGO die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze vor der Planungsperiode für Regierungsprogramm und Finanzplan zu erlassen, einigten sich die zuständige Strategiekommission des Rates und die Regierung auf ein pragmatisches Vorgehen. Die Regierung machte der Strategiekommission die ihrer Planung zugrunde gelegten Trends und Herausforderungen mit Relevanz für den Kanton Graubünden sowie die in einem ersten Entwurf erarbeiteten übergeordneten Zielsetzungen zugänglich. In der Folge beurteilte die Strategiekommission diese Unterlagen und gab im Sinne von Art. 95 GGO eine eigene Einschätzung ab. Diese stimmte teilweise mit den Darstellungen der Regierung überein, teilweise wichen sie von den letzteren ab. Die Regierung bemühte sich darum, die Anliegen der Strategiekommission soweit wie möglich in die weitere Ausarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan einzubeziehen.

II. Regierungsprogramm

A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2001-2004

1. Allgemeines

Die vorliegende Erfolgskontrolle soll Auskunft geben über die Erfüllung der im Regierungsprogramm 2001 - 2004 sowie in den Jahresprogrammen 2001, 2002 und 2003 vorgegebenen Ziele. Den 48 Zielen im Regierungsprogramm wurden mit den Jahresprogrammen elf neue Ziele hinzugefügt.

Die Legislaturperiode 2001 - 2004 stand im Zeichen der «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes». Einzelne Ziele mussten als Folge davon im Zielerreichungsgrad stark reduziert werden.

Von insgesamt 59 Zielen wurden per 31. Dezember 2003 33 Ziele vollständig erfüllt (91% - 100%). 13 Ziele konnten weitgehend (51% - 90%) und zehn Ziele teilweise (11% - 50%) erfüllt werden. Bei drei Zielen war die Zielerreichung nicht möglich (0% - 10%). Von diesen nicht beziehungsweise nicht vollständig erfüllten Zielen werden im Jahr 2004 voraussichtlich weitere fünf Ziele ganz erfüllt. Insgesamt können drei Ziele gemäss Regierungsprogramm 2001 - 2004 nicht erfüllt werden. Dabei handelt es sich um die Einführung eines flexiblen und leistungsorientierten Lohnsystems (Ziel 6), um die Förderung von Hochbegabten (Ziel 12) sowie um den Vollzug der Bestimmungen des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes (Ziel 44).

Tabelle mit den Ergebnissen

Jahr	Zielerreichung	erfüllt	weitgehend erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Total Ziele
2003		33	13	10	3	59
2004		38	11	7	3	59

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Zielerreichung kommentiert. Eine tabellarische Übersicht mit den Zielen sowie mit Angaben zum Erfüllungsgrad ist in Anhang B enthalten.

2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2001 - 2004

O: Verwaltung - Reformen - Aussenbeziehungen

Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch Optimierung der politischen Führungsarbeit, strukturelle Reformen, vermehrte Vernetzung von Aufgaben und Finanzen sowie Öffnung nach aussen

2001.49.
Aufgabenverzicht
und -reduktion

Der Regierung sind 28 konkrete Vorschläge für Aufgabenverzicht und -reduktion sowie für die Anpassung von Standards unterbreitet worden. 14 Projekte davon konnten per Ende 2003 abgeschlossen werden. Sechs Projekte mussten nach vertieften Abklärungen sistiert werden, vier Projekte sind im Rahmen des Projekts «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» weitergeführt worden. Vier weitere Projekte werden voraussichtlich bis spätestens im Jahr 2006 umgesetzt. Das bezifferbare Entlastungsvolumen beträgt, kumuliert für den Zeitraum 2003 - 2006 und ohne die im Rahmen der Haushaltssanierung weitergeführten Projekte, rund 1,5 Mio. Franken.

2002.50.
E-Government,
Guichet virtuel

Für die Umsetzung des Projekts Guichet virtuel im Kanton Graubünden ist ein Konzept erarbeitet worden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Unterstützung bei der Verlinkung der Gemeindehomepages mit der Plattform www.ch.ch sowie bei der Einrichtung der vom Bund zur Verfügung gestellten Minihomepage (Minihosting). Ab Februar 2003 war der Guichet virtuel für alle zugänglich. Per Ende 2003 waren im Kanton Graubünden rund 200 Gemeinden verlinkt (96 %). Das Themenangebot wird laufend erweitert. Zur Gewährleistung eines strukturierten Aufbaus der E-Government-Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung ist eine E-Government-Strategie erarbeitet worden.

2002.51.
Aufgaben- und
Finanzplanung

Am 21. Mai 2002 nahm die Regierung das Vorgehenskonzept zum Aufbau eines Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) zur Kenntnis und beschloss, auf eine Mehrjahresplanung 2005 - 2008 (Regierungsprogramm und Finanzplan 2005 - 2008) im Sinne eines IAFP mit voller Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen zu verzichten. Dieses Vorhaben lässt sich im Rahmen des Projekts GRiforma umsetzen. Eine Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen ist aber auch im Rahmen anderer Konzepte möglich. Die Mehrjahresplanung 2005 - 2008 wurde in Anlehnung an die bisherige Mehrjahresplanung 2001 - 2004 optimiert und weiterentwickelt. Das Modell basiert auf einer projektbezogenen Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen.

1. Kantonsverfassung

In den Volksabstimmungen vom 18. Mai und 14. September 2003 haben die Stimmberechtigten die neue Verfassung des Kantons Graubünden gutgeheissen. Die Verfassung ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Das Konzept zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung wurde seitens der Regierung genehmigt. Die Departemente und die Standeskanzlei haben den Auftrag erhalten, die entsprechenden Arbeiten für die Umsetzung an die Hand zu nehmen (Anschlussgesetz-

gebung). Die nötigen materiellen Anpassungen sind dem Grossen Rat bis spätestens Ende 2006 zu unterbreiten.

Die Parlamentsreform wurde anlässlich der Märzsession 2002 vom Grossen Rat verabschiedet und auf den 1. Mai 2003 in Kraft gesetzt. Die wesentlichsten inhaltlichen Neuerungen waren die Erhöhung der jährlichen Sessionszahl auf sechs, die Schaffung von ständigen Sachkommissionen, die Ausgestaltung der Präsidentenkonferenz als Leitorgan des Rates, die Schaffung eines Ratssekretariates, die Stärkung der Planungs- und Steuerungsfunktion des Parlaments sowie die Einführung von neuen parlamentarischen Instrumenten.

Die Regierung hat die vierjährige Versuchsphase im Projekt GRiforma unter Bezug externer Fachleute analysiert und ausgewertet. Die Beratung der regierungsrätlichen Botschaft in der Augustsession 2003 des Grossen Rates bildete einen ersten fristgerechten Zwischenabschluss des ursprünglich festgelegten Projektkonzepts. Der Grosse Rat beschloss, die Versuchsphase von GRiforma um drei Jahre zu verlängern. Gleichzeitig sind zusätzliche Aufträge formuliert worden. Die daraus resultierenden Folgearbeiten wurden bereits aufgenommen.

Die VFRR-Zielsetzungen (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung) sind bei allen Rechtsetzungsvorlagen zu berücksichtigen. Die Standeskanzlei prüft im Rahmen von formellen Vorprüfungen, ob die Vorlagen den VFRR-Grundsätzen entsprechen. Seit 2001 werden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Rechtsetzung durchgeführt.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und weiteren wichtigen Partnern im In- und Ausland unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat im Dezember 2003 den «Bericht Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden/Zukünftige strategische Ausrichtung». Der Bericht enthält eine Auslegeordnung und Analyse der Tätigkeit internationaler, landesweiter und regionaler Institutionen, an denen der Kanton Graubünden mitwirkt sowie Strategien und Massnahmen zur Gestaltung der Aussenbeziehungen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt ab dem Jahre 2004.

Die Arbeiten am Lohnkonzept 2003 sind im Laufe des Jahres 2002 eingestellt worden. Simulationsrechnungen zeigten, dass sich das vorgeschlagene Lohnsystem nicht über den ganzen Bestand der Mitarbeitenden in der gewünschten und vorgegebenen Weise auswirkt. Zudem hätten die tatsächlichen Kostenfolgen des neuen Lohnsystems die im Finanzplan eingestellten Beträge bei weitem überschritten. Die Personalbeurteilung in der Kantonalen Verwaltung ist noch nicht so weit akzeptiert und eingeführt, dass dieses Instrument für eine lohnabhängige Leistungsbeurteilung angewendet werden kann.

Ein Modell für die vorzeitige Alterspensionierung für Dienststellenleitende zwischen dem 60. und 61. Altersjahr wurde entwickelt und im Jahre 2002 in der

2. Parlamentsreform

3. GRiforma

4. VFRR

5. Aussenbeziehungen

6. Lohnsystem

7. Führung der Dienststellen

Praxis erprobt. Zur Weiterentwicklung und Sicherstellung einer professionellen Kaderselektion und Führungsausbildung hat das Personal- und Organisationsamt den umfassenden, neunmonatigen Pilot-Lehrgang «pep» (Potenzial- und Personalentwicklungsprogramm) in sein Seminarangebot aufgenommen und Mitte 2001 gestartet. Aufgrund der Auswertungen im Rahmen des Projekts Aufgabenüberprüfung wird auf eine Weiterführung verzichtet.

1: Sicherheit

Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste durch Einbindung in nationale und internationale Bemühungen zur Verhinderung und Bewältigung von Konflikten und Katastrophen sowie wirksame Bekämpfung der Kriminalität

8. Sicherheit

Die für das Jahr 2001 geplante Polizeischule ist erst im Jahre 2002 durchgeführt worden. Die Beschlüsse der Regierung zur Reorganisation der Kantonspolizei (Teilprojekt «P2003») sind auf Ende Jahr 2003 umgesetzt worden. Durch schlankere Strukturen und Zusammenführung der Uniformpolizei können Synergien erschlossen und eine verstärkte Polizeipräsenz erreicht werden. Der ursprünglich von 342 auf 375 erhöhte Sollbestand (Teilprojekt «PROSPETTIVA») wurde im Rahmen des Sparprogramms wieder auf 342 zurückgeführt.

9. Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft

Aufgrund der veränderten Nachfrage nach Haftplätzen im Strafvollzug wurde das Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis in der Strafanstalt Sennhof realisiert. Der Betrieb dieser neuen Hafteinrichtung wurde am 10. November 2003 an einem aus betrieblicher Sicht vorteilhaften Standort aufgenommen.

10. Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr

Die Regierung hat im Februar 2001 einen umfassenden Bericht zur Ausgestaltung des Bevölkerungsschutzes im Kanton Graubünden zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die im Kanton Graubünden vorhandenen Mittel, die Führungsstrukturen sowie die Zusammenarbeitsformen die Anforderungen des Bevölkerungsschutzes weitgehend erfüllen. Die Weiterentwicklung auf Bundesebene ist aber sorgfältig zu beobachten.

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Sicherung eines hohen Bildungsstandes entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Wirtschaft; Erhöhung der Sprachkompetenz durch Ausbau der Mehrsprachigkeit in der Schule; Stärkung von Graubünden als Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort

11. Zweitsprachunterricht, Englisch

Seit dem Schuljahr 2002/03 erfolgt der Fremdsprachenunterricht an der 1. Klasse der Volksschul-Oberstufe und des Untergymnasiums nach neuer Konzeption. Als Pflichtfächer werden eine Kantonssprache sowie Englisch (als Fremdspra-

chenfach) angeboten. Die Ausbildungskurse für Lehrpersonen, die Englisch beziehungsweise Italienisch unterrichten, sind noch im Gang. Im August 2003 wurde der Fremdsprachenunterricht nach neuer Konzeption auch in der 2. Klasse der Volksschul-Oberstufe eingeführt. In der 3. Klasse erfolgt die Einführung erst ab dem Schuljahr 2004/05.

Das Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung wurde konkretisiert und befindet sich in der Umsetzung. Terminge recht nahm das Förderzentrum der Bündner Kantonsschule anfangs Schuljahr 2002/03 seine Arbeit auf. Im Rahmen des Projekts «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes» beschloss jedoch der Grosse Rat, dieses Zentrum in der bestehenden Art aufzuheben.

Eine Arbeitsgruppe überprüfte den Leistungsauftrag, die Struktur sowie die Prozessorganisation des Verlages und schlug eine neue Lösung vor. Der Vertrieb und das Lager der Lehrmittel wurden in der Folge ausgegliedert und dem Bündner Buchvertrieb übertragen (inklusiv Online-Shop).

Die initiierten Projekte (Berufsausstellungen, Lehrlingsforen, Schnuppertage, Gleichstellungs-, Sprachförderungs- und Infokonzepte) konnten per Ende 2003 weitgehend abgeschlossen werden. Diese nahmen einen positiven Verlauf und zeigten nachhaltige Wirkung.

Die Regierung hat das «Polo Poschiavo» als Weiterbildungsinstitution anerkannt. Die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen am Polo Poschiavo kann dementsprechend mit Kantons- und Bundesbeiträgen gefördert werden.

Das neu erarbeitete Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Ebenfalls seit diesem Zeitpunkt ist das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) operativ tätig. Der Neubau der Ausbildungsstätte befindet sich zur Zeit noch in Planung und wird nach dem Jahre 2004 realisiert werden.

Die Umsetzung der Bildungsreform für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II und für die Pädagogische Fachhochschule konnte abgeschlossen werden. Das Maturitätsanerkennungsreglement ist umgesetzt und die Ausbildungsdauer verkürzt worden. Die ersten Maturitätsabschlüsse nach neuer Ordnung erfolgten per Ende Juni 2003. Die Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule ist im Jahr 2002 errichtet worden. Nach Abschluss der Planungs- und Aufbauarbeiten konnte die Pädagogische Fachhochschule im Oktober 2003 den Betrieb mit den Grundausbildungen aufnehmen.

Das Konvikt hat seine Preise für die Verpflegung ab August 2001 und ab August 2003 um je rund 10 Prozent erhöht. Eine weitere Preiserhöhung ist per 1. August 2004 in Planung. Die Preise für die Verpflegung sind somit betriebskosten-deckend. Die Pensionspreise für die Beherbergung konnten ohne Vornahme der

12. Hochbegabung

13. Lehrmittelproduktion

14. Lehrstellenangebot,
Gleichstellung

15. Weiterbildung in
den Valli

16. Gesundheits- und
Krankenpflegeschulen

17. Bildungsreform,
Pädagogische
Fachhochschule

18. Konvikt

erforderlichen baulichen Anpassungen nicht erhöht werden. Die Betriebskosten lassen sich deshalb nicht decken. Als Folge der Preiserhöhungen ist das Konvikt zur Zeit nur zu 85 Prozent belegt. Um der Unterbelegung entgegenzuwirken, werden im Konvikt ebenfalls Frauen aufgenommen.

19. Graubünden als Aus- und Weiterbildungsstandort

An der Hotel- und Touristikfachschule Passugg sowie an der Höheren Fachschule für Tourismus Samedan sind englischsprachige Abteilungen eingeführt worden. Für die Zulassung von ausländischen Studierenden wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. An der Technikerschule für Informatik des Instituts für berufliche Weiterbildung (IbW) sind im Bereich Informatikweiterbildung neue Kurse eingeführt worden. Ein neuer technischer Studiengang Innenarchitektur befindet sich ebenfalls im Aufbau.

20. Fachhochschul-leistungsauftrag des Bundes

Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen für den Fachhochschulbereich sind geschaffen und von der Regierung im Dezember 2001 in Kraft gesetzt worden. Im Mai 2001 stimmte der Grosse Rat der Vereinbarung über die innerstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) zu. Ende Jahr 2003 hat der Bundesrat der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) die unbefristete Genehmigung erteilt. Zur gleichen Zeit hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Diplome aller Studiengänge der FHO anerkannt. Mit der definitiven Genehmigung zur Errichtung und Führung der FHO durch den Bundesrat konnte die Aufbauphase abgeschlossen werden. Die Anzahl Studierenden an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW) hat sich in den Diplomstudiengängen seit dem Jahr 2001 von 382 auf 586, d.h. um 53 Prozent, erhöht.

3: Kultur, Sprache und Sport

Pflege der kulturellen Vielfalt im Inneren und Sichtbarmachung nach aussen; ergebnisorientierte Sprachförderung insbesondere durch vermehrte Anwendung des Rumantsch Grischun

21. Rumantsch Grischun

Im Amtssprachenbereich wurden die notwendigen Grundlagen für die Verwendung von Rumantsch Grischun (RG) geschaffen, namentlich für die romanischen Abstimmungsunterlagen sowie für die Führung des Bündner Rechtsbuches. Zur Sicherstellung des amtlichen Verkehrs in RG sind ebenfalls die Weisungen betreffend die Übersetzung von amtlichen Texten in die italienische und romanische Sprache revidiert worden. Im Schulsprachenbereich ist RG am Gymnasium, an der Pädagogischen Fachhochschule (für die Lehrerbildung) sowie im Berufsschulunterricht schrittweise eingeführt worden. Zur Einführung von RG in der Volksschule wird bis Ende Jahr 2004 ein Grobkonzept erarbeitet.

22. Standortpflege

Am 31. August 2002 wurde im Rahmen der Expo 02 der Kantonaltag Graubünden durchgeführt. Der Bündner Auftritt war ein voller Erfolg. Gleichzeitig konnte auch die Marke Graubünden erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Kanton Graubünden präsentierte sich als Gastkanton an der Olma 2003. Der Umzug und die Sonderschau wurden gut aufgenommen.

Eine Projektgruppe – bestehend aus Vertretern des Amtes für Kultur sowie des Amtes für Natur und Umwelt, dem zuständigen landwirtschaftlichen Berater sowie Experten der Fachstellen für Landschaftsentwicklung und Tourismus der Fachhochschule Rapperswil – erarbeitete am Beispiel der Gemeinde Medel Lucmagn ein Modell eines Verfahrens zum Umgang mit schützenswerten Kulturlandschaften in ländlichem Gebiet.

23. Kulturlandschaften

4: Gesundheit

Reformen in Richtung ganzheitliches Gesundheitswesen, das integrierte Dienste anbietet und gleichzeitig die Kooperation der Leistungsanbieter bei höherer Kosten- und Finanzverantwortung verstärkt; aktive Förderung von Spezialitäten im Präventions- und Behandlungsbereich, die vom Nachfrager finanziert werden

Die im Dezember 2002 zwischen dem Kanton Graubünden und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVAG) über die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung abgeschlossene Leistungsvereinbarung beinhaltet eine leistungsabhängige Entschädigung der SVAG durch den Kanton. Werden die Aufgaben nicht gemäss Leistungsauftrag ausgeführt, wird die Entschädigung bis zu einem maximalen Betrag gekürzt.

2002.52. Individuelle Prämienverbilligung

Das Rettungskonzept Graubünden, welches im Mai 1999 erarbeitet worden ist, wird im Laufe des Jahres 2004 an die neuesten Entwicklungen im Bereich des Rettungswesens angepasst und mit den für die Umsetzung notwendigen Angaben ergänzt. Der Entwurf zu den erforderlichen Ausführungsbestimmungen gemäss Artikel 43 des Krankenpflegegesetzes liegt vor und wurde anfangs Februar 2004 zur Vernehmlassung freigegeben.

2002.53. Rettungswesen

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern einer Region wurde aufgrund der überwiegend ablehnenden Haltung der direkt Betroffenen nicht weiter verfolgt. Statt dessen wurden anhand von drei unterschiedlich angelegten Pilotprojekten in drei Spitalregionen (Prättigau, Surselva, Mesolcina) andere Modelle der Zusammenarbeit zwischen Heimen, Spitexorganisationen, Spitäler und anderen Leistungserbringern im Langzeitbereich erprobt. Die Pilotphase begann anfangs 2002 und dauerte bis Ende 2003. Der Schlussbericht liegt voraussichtlich im Sommer 2004 vor.

24. Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Das Ziel, den wirtschaftlichen Mitteleinsatz in Pflegeheimen mit einem anreizorientierten Finanzierungssystem zu fördern, ist mit der auf den 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Revision des Krankenpflegegesetzes erreicht worden. Für die Abgeltung der stationären Behandlung in den Spitäler durch die Krankenversicherer sind auf Anfang 2003 die Tagestaxen durch eine fall- und tagesbezogene Mischtaxe (PLT-Modell) abgelöst worden. Die Vernehmlassung für ein neues

25. Finanzierung der Spitäler, Pflegeheime und Spitexdienste

Spitalfinanzierungssystem wurde im Dezember 2003 eröffnet. Für die Spitexorganisationen gilt seit dem 1. Januar 2003 eine leistungsbezogene Beschränkung des vom Kanton als subventionsberechtigt anerkannten Aufwandes.

26. Spitalplatz Chur

Der Kanton Graubünden, die Stiftung Rätisches Kantons- und Regionalspital Chur sowie die Stiftung Kreuzspital Chur haben am 19. März 2003 die Spitäler Chur AG gegründet und dieser Gesellschaft die operative Betriebsführung des Rätischen Kantons- und Regionalspitals Chur, des Kreuzspitals Chur und des Kantonalen Frauenspitals Fontana übertragen. Der Verwaltungsrat der Spitäler Chur AG hat sich schwergewichtig mit der Erarbeitung des Disziplinenkonzeptes der Spitäler Chur AG beschäftigt.

27. Psychiatrische Versorgung

Die Psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Beverin sowie die Kantonalen Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden sind per 1. Januar 2002 aus der Kantonalen Verwaltung ausgegliedert und in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt «Psychiatrische Dienste Graubünden» überführt worden. Die Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Verselbständigung sind abgeschlossen worden. Dazu gehört auch die Einführung neuer Organisations- und Führungsstrukturen.

5: Soziale Sicherheit

Solidarität mit und Unterstützung von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt chancenlos sind oder nicht in der Lage sind, ein genügendes Einkommen zu erzielen

**2002.54.
Suchtberatung**

Zur Verbesserung des Beratungsangebotes für Personen mit Suchtproblemen in der Region Chur und Umgebung wurde im Jahr 2002 ein Konzept erarbeitet. Dieses regelt den Aufgabenbereich der Sozialdienste im Bereich der Suchtberatung. Per 1. Januar 2004 hat das kantonale Sozialamt eine spezialisierte Suchtberatungsstelle geschaffen.

**2002.55.
Familienergänzende und ausserfamiliäre Kinderbetreuung**

Für die bedarfsgerechte Förderung familienergänzender und ausserfamiliärer Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind die Rechtsgrundlagen geschaffen worden. Nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Grossen Rat sowie der Annahme durch das Bündner Stimmvolk ist es zusammen mit den Ausführungsbestimmungen von der Regierung auf den 15. November 2003 in Kraft gesetzt worden.

28. Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen wurden die ambulanten Angebote ausgebaut. Die Zahl der begleiteten Wohnplätze ist auf Grund der Nachfrage von 15 auf 20 Plätze erweitert worden. Mit der Erweiterung dieses Angebotes konnte eine stationäre Einrichtung (Wohnheim Casanna) auf Ende 2003 geschlossen werden. In fünf Betrieben der Privatwirtschaft sind elf neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen worden. Insgesamt bieten damit zwölf Betriebe

25 entsprechende Arbeitsplätze an. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Mobilità ist das für Behinderte spezifische Verkehrsangebot im Kanton entsprechend den vorhandenen Bedürfnissen angepasst und ausgebaut worden. Für die öffentlichen Bauten des Kantons wurde ein Massnahmenkonzept zur Beseitigung baulicher Barrieren erarbeitet.

Das Projekt «Werknetz» wurde von der Regierung im November 2001 definitiv als beitragsberechtigtes Projekt anerkannt. Dank diesem Projekt stehen heute für 133 Personen Beschäftigungsplätze im sekundären Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Familien- und sozialpolitische Anliegen müssen themenspezifisch nach Tragweite auf Bundes-, Kantons- beziehungsweise Gemeindeebene angegangen und aufeinander abgestimmt werden. Diesem Grundsatz wurde bei konkreten Projekten wie auch bei Vernehmlassungen gegenüber dem Bund Rechnung getragen.

6: Verkehr

Erhöhung der Lebensqualität und Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung durch den Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes; Steigerung der Attraktivität des Tourismus- und Freizeitstandortes Graubünden durch Verbesserung der Erreichbarkeit insbesondere mit Mitteln des öffentlichen Verkehrs

Das Bahn- und Busangebot konnte zumindest gehalten werden. Ebenso sind einzelne Verbesserungen im Jahre 2002 realisiert worden. Da die Prioritäten der ausländischen Bahnen zunehmend auf ihre Heimmärkte ausgerichtet sind, bleibt die Anbindung an den internationalen Verkehr ein «Sorgenkind». Der Ausbau der notwendigen Infrastrukturen für die 1. Etappe von Bahn 2000 konnte abgeschlossen werden. Wesentliche Teile der Strecken- und Bahnhofausbauten in Landquart, Schiers, Filisur und Thusis sind bereits weit vorgeschriften. Beim Ausbau des Bahnhofs Chur wurde die Finanzierungsvereinbarung für die 2. Etappe erfolgreich abgeschlossen.

Auf dem Sanierungsabschnitt der A13 zwischen Mesocco und Pian San Giacomo sind die Arbeiten bis auf restliche Belagsarbeiten abgeschlossen worden. Im San Bernardinotunnel erfolgte der Baubeginn für die Sanierung des Hauptloses. Die Projektierungsarbeiten für die künftigen Sanierungsabschnitte auf der Süd- und Nordseite wurden plangemäss vorangetrieben. Der Schwerverkehrskontrollplatz Unterrealta ist im Bau und die neuen Anschlussbauwerke in Landquart sind in Betrieb. Bei der Umfahrung Roveredo ist die Projektgenehmigung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) noch ausstehend. Die Genehmigungsverfügung ist anfangs Jahr 2004 zu erwarten.

29. Sozialhilfe

30. Soziale Sicherheit

2002.56.
Öffentlicher Verkehr

31. Nationalstrassen

32. Umfahrungen

Die Umfahrung Saas konnte als Folge der Umklassierung früher in Angriff genommen werden. Bei den Umfahrungen Klosters und Flims wurde mit dem Vortrieb der zusätzlich notwendig gewordenen Fluchtstollen begonnen. Bei diesen Grossprojekten konnte trotz aufwändigen Zusatzmassnahmen für die Tunnel-sicherheit der Kostenrahmen eingehalten werden.

33. Kantonsstrassen

Ausbau und Unterhalt der Kantonsstrassen verliefen programmgemäß. Vor allem die Unwetterereignisse im November 2002 führten zu nicht vorhersehbaren auf-wändigen Instandsetzungsprojekten.

7: Umwelt und Raumordnung

Graubündens Vielfalt erhalten durch nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Dienste der Lebensqualität und der Existenzsicherung

**2002.57.
Raumentwicklung**

Der neue kantonale Richtplan wurde im November 2002 von der Regierung des Kantons Graubünden erlassen und im September 2003 vom Bundesrat genehmigt. Das Grobkonzept und das Pilotprojekt zum Controlling der räumlichen Entwicklung in Graubünden, welche auf den neuen Richtplan abgestimmt sind, liegen vor. Mit dem Pilotprojekt konnte aus Ressourcengründen noch nicht gestartet werden. Dies erfolgt im Jahre 2004.

**2002.58.
Raumplanungs-
gesetzgebung**

Das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Raumplanungsgesetzes (KRG) wurde abgeschlossen. Die Botschaft des Raumplanungsgesetzes wird vor-aussichtlich anlässlich der Augustsession 2004 vom Grossen Rat behandelt.

**2002.59.
Alpenrhein**

In Zusammenarbeit mit dem Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein sowie mit dem Kanton St. Gallen schritt das Projekt «Entwicklungskonzept Alpenrhein» planmäßig voran. Da die Komplexität des Projektes grösser als erwartet ist, wird die Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzeptes voraus-sichtlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

34. Abwasseranlagen

Der jährliche Kantonsbeitrag für Abwasseranlagen wurde von 4,7 Mio. Franken auf 3,4 Mio. Franken reduziert. Die Abgeltung der öffentlichen Abwasseranla-gen durch den Kanton ist mit der Abgeltung des Bundes verknüpft. Diese Zah-lungen laufen ab 2004 bis 2007 weiter.

35. Gefahrenerfassung

Der Aufbau eines Gefahreninformationssystems als Grundlage für den umfassen-den Schutz vor Naturgefahren konnte planmäßig vorangetrieben werden. Dabei wurde speziell auf die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Strategie beim Umgang mit Gefahrengebieten in der Raumnutzung (Gefahrenzonen/ Gefahrenkommission) geachtet. Die Erfassung von Daten sowie die Verbreitung von Informationen und Warnungen für das kurzfristige Ereignismanagement wird laufend durchgeführt. Mit der Schaffung der Fachstelle für Naturgefahren beim Amt für Wald wurde die Professionalität mit Bezug auf Prävention erhöht.

Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Umweltschutzgesetzes und der kantonalen Umweltschutzverordnung wurden die notwendigen Grundlagen für einen effizienten Vollzug der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung geschaffen. Die ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Vollzug dieser Erlasse können als durchwegs positiv beurteilt werden. Für die Gemeinden wurde ein modernes Vollzugshilfsmittel erarbeitet, welches im Verlaufe des ersten halben Jahres 2004 eingeführt wird.

36. Umweltschutzgesetzgebung

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ausbau einer erfolgreichen wirtschaftlichen Tätigkeit in Graubünden; Sichtbarmachung der unternehmerischen Möglichkeiten durch umfassendes und vernetztes Marketing des Kantons insbesondere in den Bereichen Tourismus, Land-, Forst- und Energiewirtschaft; Aufzeigen von neuen Formen der branchenübergreifenden Zusammenarbeit, um die Nachteile der Saisonwirtschaft zu mildern

Auf den 1. Januar 2002 ist die Zusammenführung des Landwirtschaftsamtes und des Meliorations- und Vermessungsamtes zu einer Dienststelle mit der Bezeichnung «Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung (ALSV)» realisiert und das Projekt «Agro 99» definitiv abgeschlossen worden.

37. Reorganisation des Landwirtschaftsbereichs

Mit dem Aufbau von regionalen Kompetenzzentren wurde eine Effizienzsteigerung in der Führung des kantonalen Forstdienstes erreicht. Zu diesem Zweck sind insgesamt 31 Kreisforstämter in fünf regionale Zentren und sieben Außenstellen umgewandelt worden. Mit dem Regionalzentrum in Ilanz konnte Ende September 2003 die letzte Region ihr neues Kompetenzzentrum beziehen.

38. Forst

Der Dachverband der Bündner Wald- und Holzwirtschaft hat mit «HOLZ futuro» eine praxisnahe Strategie erarbeitet. Eine professionelle Geschäftsstelle HOLZ Graubünden als Drehscheibe und Anlaufstelle für Holzfragen im Kanton ist aufgebaut und eingerichtet worden. Aufbauend auf der Strategie «HOLZ futuro» wurde beschlossen, mit Unterstützung des Kantons verschiedene Projekte zu realisieren oder weiter zu bearbeiten (Holz-Zentrum, Produkte-Label für Bündnerholz, Weiterbildung).

39. Ressource Holz

Gestützt auf einen positiven Volksentscheid hat der Kanton Graubünden die SKi-WM 2003 mit einem Betrag von vier Millionen Franken unterstützt. Die Veranstaltung war ein Erfolg. Die in Lenzerheide/Parpan und in Davos vorgesehenen Projekte des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) konnten im Jahre 2003 mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) vertraglich abgeschlossen werden. Die Projekte sind in den Jahren 2004/2005 durch die Projektträger zu realisieren. Verschiedene touristische Investitionshilfeprojekte oder Regio-Plus-Projekte (z.B. Nationalparkzentrum, Wellnessanlagen, Bergbahnen, Parc Ela) wurden initialisiert und können nun umgesetzt werden. Die Umsetzung neuer innovativer Produkte wie die GraubündenCard ist weiter zu fördern.

40. Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus

41. Wettbewerbsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Die Bekanntheit Graubündens als Wirtschaftsstandort konnte gesteigert werden. Die Anzahl von Anfragen potenzieller Investoren, die sich für den Wirtschaftsstandort interessieren, ist gestiegen. Um zukunftsgerichtete Arbeitsplätze in bestehenden und neuen Betrieben zu schaffen, sind die KMU's im Kanton Graubünden gezielt gefördert worden. Mit der Eröffnung des E-Towers in Chur ist ein Zentrum für Jungunternehmer geschaffen worden. Im Zusammenhang mit der Revision des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete wurde der örtliche Geltungsbereich neu festgelegt. Der Kanton kann somit von neuen Förderungsmöglichkeiten für innovative industrielle Betriebe profitieren. In Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area, dem Staatssekretariat für Wirtschaft und der Vermarktungsorganisation ist das Standortmarketing für die Industriezone Tardis kontinuierlich ausgebaut worden. Die Aufbauphase des Projekts «Marke Graubünden» konnte abgeschlossen und der Verein «Marke Graubünden» gegründet werden.

42. Informations- und Kommunikationstechnologien

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW) wurde eine Gesamtstrategie zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien erarbeitet. Im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes hat die Regierung diese Strategie in die Vernehmlassung gegeben. Die Netcom ist an Private verkauft worden. Die Tele Rätia AG wurde entsprechend der Gesamtstrategie neu ausgerichtet. Letztere Unternehmung hat die Grundlagen für die Erschliessung mit der DVB-T-Technologie erarbeitet. Verhandlungen mit privaten Investoren sind im Gange.

43. Administrative Belastungen

Im Bereich der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte konnten durch Vereinfachungen der Zuständigkeiten zwischen dem Amt für Polizeiwesen und dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erhebliche Verfahrensbeschleunigungen erzielt werden. Mit gemeinsamen Instruktions- und Ausbildungstagungen in den Regionen konnten die durch die bilateralen Verträge mit der EU möglichen Vereinfachungen sofort umgesetzt werden. Auf das aufwändige Zusicherungsverfahren konnte verzichtet werden. An der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur wurde zum Thema administrative Belastungen eine erste Diplomarbeit mit spezieller Berücksichtigung von bündnerischen Verhältnissen verfasst. KMU-Verträglichkeitstests sind noch zu realisieren.

44. Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)

Die Vorarbeiten für eine mögliche kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) wurden zeitgerecht abgeschlossen. Mit der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes in der Volksabstimmung fiel der Handlungsbedarf einstweilen weg.

45. Gebäudesanierung und erneuerbare Energieträger

Die verfügbaren finanziellen Mittel für Gebäudesanierungen sind ausgeschöpft worden. Durch Reorganisation im Amt für Energie konnte die Beratungs- und Informationstätigkeit erhöht werden. Die Förderung erneuerbarer Energien in öffentlichen Bauten lief aus Spargründen hingegen aus.

9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichtes und eines angemessenen Handlungsspielraumes durch den haushälterischen Umgang mit den Staatsfinanzen und durch vermehrte Konzentration auf Kernaufgaben

Die Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz wurde revidiert. Diese Revision erlaubt, den Steuerkraftausgleich flexibler zu gestalten. Ab 2002 fand deshalb eine Verschiebung des Mitteleinsatzes von den zweckgebundenen zu den zweckfreien Beiträgen statt. Die Beratung der Gemeinden bei der Reform der Gemeindestrukturen wurde intensiviert. Zwei erfolgreiche Fusionen sind mit insgesamt 1,5 Mio. Franken unterstützt worden. Die Fortsetzung der Politik zur Förderung von Gemeindereformen wurde zum Jahresziel 2004 erhoben.

Im Rahmen der Erarbeitung der ersten NFA-Botschaft erfolgte eine intensive Mitarbeit und Begleitung dieses Reformprojekts. Beim umfassenden NFA-Reformprojekt haben sich auf Bundesebene gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan Verschiebungen ergeben. Die Volksabstimmung zu den Verfassungsgrundlagen ist im Herbst 2004 vorgesehen. Danach sind in einem zweiten Schritt noch diverse Bundesgesetze anzupassen. Diese dürften im Jahr 2005 abgeschlossen werden. Die Umsetzungsarbeiten auf Stufe Kanton können deshalb voraussichtlich erst in den Jahren 2005 bis 2007 erfolgen.

Im Rahmen des Projekts «Überprüfung und wirkungsorientierte Ausgestaltung der Kantonsbeiträge» sind die konzeptionellen Grundlagen für die Beitragsanalysen erarbeitet worden. Darauf aufbauend wurden für rund 40 Einzelbeiträge Grobanalysen erstellt. Zusätzliche Analysen erfolgten für alle Kleinstbeiträge (Volumen < 100'000 Franken pro Beitragsposition), für die Beiträge an die Gemeinden sowie für alle Investitionsbeiträge (mit Schwerpunkt Normen & Standards).

46. Finanzausgleich und Gemeindereformen

47. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)

48. Kantonsbeiträge an Dritte

3. Gesetzgebungsprogramm 2001 - 2004

Die nachfolgenden Zusammenstellungen (Übersichten 1 und 2) beziehen sich auf das Gesetzgebungsprogramm, das in der Botschaft zum Regierungsprogramm 2001 - 2004 veröffentlicht wurde. Weitere in der gleichen Zeitspanne erfolgte Revisionen werden in Übersicht 3 erwähnt.

3.1. Erlasse mit Bezug zu einem Ziel des Regierungsprogrammes 2001-2004

Ziel RP 01- 04	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen							
1	Verfassung für den Kanton Graubünden (BR 110.100)					✓	
1	Revision verschiedener Gesetze	z.T. » 2004					Die Botschaften müssen bis spätestens Ende 2006 vorliegen (vgl. RB Nr. 1052 vom 8.07.2003).
1	Revision verschiedener Verordnungen	z.T. » 2004					
2	Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140)					✓	
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft							
16	Evtl. Revision Gesetz über die Förderung der Frauenbildung (BR 435.000) oder neuer Erlass					✓	
19, 20	Gesetz über Hochschulen und höhere Fachhochschulen (neu)	» 2007	» 2007	» 2007	» 2007	» 2007	Die Ziele 19 und 20 konnten nicht realisiert werden, da die Bundesgesetzgebung grundlegend überarbeitet wird und sowohl die HTW als auch die PFH gemäss Auftrag des Grossen Rates in selbständige Anstalten überführt werden sollen.
20	Vereinbarung über das Neu-Technikum Buchs (BR 430.510)					✓	
4: Gesundheit							
24, 25	Krankenpflegegesetz (BR 506.000)					z.T. ✓	In einer ersten Phase wurde die Heimfinanzierung neu geregelt. Die Neuregelung der Finanzierung der Spitäler und der Spitexdienste ist noch ausstehend.
27	Gesetz über die Organisation der Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden (neu)					✓	
27	Verordnung über die Organisation der kantonalen Psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Beverin (BR 506.300)						Aufgehoben im Zusammenhang mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Psychiatrie-Organisationsgesetz (BR 500.920); vgl. auch RB Nr. 1720 vom 10.12.2002.
7: Umwelt und Raumordnung							
36	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (kant. Umweltschutzgesetz; KUSG) (neu)					✓	

Ziel RP 01- 04	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
36	Aufzuhebende Erlasses: Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz; AbG; BR 815.800)					✓	
36	Aufzuhebende Erlasses: Umweltschutzverordnung (BR 820.100) sowie Verordnung über die Abfallbewirtschaftung (Abfallverordnung; AbV; BR 815.810)					✓	
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit							
41, 42	Gesetz über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (Wirtschaftsförderungsgesetz; BR 932.100)		✓	» 2004			
41, 42	Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (BR 932.150)		✓	» 2004			
44	Revision Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100)	» 2006	» 2007	» 2007		» 2007 2008	Das kantonale Gesetzgebungsverfahren ist abhängig von den Revisionsvorgaben und -fristen auf Stufe Bund (Erlass Elektrizitätswirtschaftsordnung).
44	Revision Wasserrechtsverordnung des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.110)	» 2006	» 2007	» 2007		» 2007 2008	
44	Energiegesetz (BEG; BR 820.200)	» 2005	» 2005	» 2005		» 2006	Der Bund ist an der Vorbereitung einer Elektrizitätswirtschaftsordnung (Elwo), welche an die Stelle des vom Volk abgelehnten Elektrizitätsmarktgesetzes treten soll. Die Anschlussgesetzgebung auf Kantonsstufe hängt also vom Fahrplan des Bundes ab.
44	Energieverordnung (BEV; BR 820.210)	» 2005	» 2005	» 2005		» 2006	
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt							
46	Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz (BR 720.360)					✓	
47	Verschiedene Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	» 2005	» 2005	» 2006	» 2006	» 2007	Infolge der Verzögerungen im Projekt NFA kann die Umsetzung auf Stufe Kanton voraussichtlich erst in den Jahren 2005 bis 2007 erfolgen.
47	Verschiedene kantonale Gesetze	» 2005	» 2005	» 2006	» 2006	» 2007	

Legende zu den Tabellen

VNL = Vernehmlassung

VA = Volksabstimmung

✓ = erfolgt

B = Botschaft

IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

» = geplant

GR = Grosser Rat

3.2. Erlasse ohne Bezug zu einem Ziel des Regierungsprogrammes 2001 - 2004

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen						
Vollziehungsverordnung über das Handelsregister (BR 219.600)						Das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1923 betreffend die Strafbestimmungen zum Handelsregister- und Firmenrecht, auf das Art. 6 der Vollziehungsverordnung über das Handelsregister verweist, wurde bereits im Jahre 1994 aufgehoben. Neu sind die Strafbestimmungen in diesem Bereich in den Art. 153 StGB und Art. 326ter StGB geregelt. Die Ahndung fällt damit in den Bereich der Strafjustiz. Die Strafbestimmungen (Verweis auf das aufgehobene Bundesrecht) in der Vollziehungsverordnung über das Handelsregister müssen aufgrund der derogatorischen Kraft des Bundesrechts somit nicht speziell angepasst werden.
1: Sicherheit						
Revision verschiedener Gesetze						Die Überprüfung beginnt im Jahr 2004 (Projekt Justizreform 2; vgl. RB vom 2.12.2003).
Revision verschiedener Verordnungen						
Gesetz über das Wandergewerbe und die Spiel- und Filmpolizei (BR 935.100)						Die Anpassung dieser Erlass ist im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung aufgeschoben worden (fakultatives Gesetzesreferendum).
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Wandergewerbe und die Spiel- und Filmpolizei (BR 935.100)						
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über das Messwesen (BR 935.300)						Die Revision dieses Erlasses konnte noch nicht in Angriff genommen werden, da sich der Erlass des Bundesgesetzes stark verzögert hat.
Verordnung über das Lotteriewesen (BR 935.450)						Das neue Bundesgesetz befindet sich erst in der Vorbereitungsphase (erstes Vernehmlassungsverfahren). Aufgrund der grossen Rechtsunsicherheit in diesem Bereich konnte die Anpassung des kantonalen Erlasses vorerst noch nicht in Angriff genommen werden.
Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (BR 213.100)					✓	
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft						
Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (BR 430.000)	» 2007	» 2007	» 2007	» 2008	» 2009	Die Anpassung dieser Erlasses konnte nicht realisiert werden, da das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 12.12.2002 erst auf den 1.1.2004 in Kraft getreten ist und die neuen Regeln der Beitragsbemessung noch nicht genau feststanden.
Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berufsbildungsgesetz (BR 430.010)	» 2007	» 2007	» 2007	» 2008	» 2009	
4: Gesundheit						
Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (BR 530.100)						Die Abklärungen haben gezeigt, dass keine materiellen Anpassungen an die bilateralen Verträge erforderlich sind. Das KIGA wird jedoch im Jahre 2004 einige formelle Anpassungen vorschlagen.

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
5: Soziale Sicherheit						
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (BR 545.100)						Die Abklärungen haben gezeigt, dass keine materiellen Anpassungen an die bilateralen Verträge erforderlich sind. Das KIGA wird jedoch im Jahre 2004 einige formelle Anpassungen vorschlagen.
Gebührentarif für arbeitsmarktlche Überprüfung von Ausländergesuchen (BR 618.170)			Nein, Regie- rung zustän- dig		» 2004	
Verordnung über die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte (BR 618.200)			Nein, Regie- rung zustän- dig		» 2004	
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.260)						Das Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842) ist auf den 1.10.2003 in Kraft gesetzt worden. Die Anschlussgesetzgebung ist erst möglich, nachdem die Verordnung auf Bundesebene ebenfalls vorliegt. Im Rahmen des Sparpaketes wurde im Kanton Graubünden jedoch entschieden, für die Wohneigentumsförderung keine Kredite mehr zu sprechen. Zu prüfen ist bei dieser Ausgangslage allenfalls die Aufhebung der kantonalen Erlasse (falls notwendig, geplant bis Ende 2005).
6: Verkehr						
Strassengesetz (BR 807.100)	» 2004	» 2005	» 2005		» 2006	Das neue Strassengesetz wird total revidiert. Ebenso erfährt die Ausführungsgesetzgebung eine umfassende Anpassung.
Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz BR 807.100)						
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (BR 807.200)					» 2006	Das neue Strassengesetz wird derart gestaltet, dass sich eine Vollziehungsverordnung des Grossen Rates erübrigst. Sämtliche Details werden in einer neuen Regierungsverordnung geregelt. Diese wird parallel zum Gesetzestext erarbeitet. Allerdings wird es im Rahmen des Projektes Neuer Finanzausgleich (NFA) erneut zu Anpassungen an das übergeordnete Recht führen.
Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Luftfahrt (BR 875.100)						Art. 6 ABzLFG (Verfahrensbestimmungen) wurde im Rahmen der Gerichtsreform revidiert. Eine Anpassung der übrigen Bestimmungen ist nicht zwingend.
7: Umwelt und Raumordnung						
Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100)	✓	» 2004	» 2004			
Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (BR 801.110)	✓	» 2004	» 2004			

II. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2001-2004

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Verordnung über den Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft (BR 496.150)	Ev. » 2005					In den vergangenen Jahren ist bezüglich Aufhebung/Überprüfung dieser Verordnung nichts unternommen worden. Eine allfällige Aufhebung der Verordnung soll erst im Rahmen der KRG-Revision erfolgen. Im Moment laufen bilaterale Meinungsumfragen bei den vier betroffenen Gemeinden. Je nach Resultat wird noch eine kurze offizielle Anhörung bei diesen Gemeinden und der Region Oberengadin durchgeführt.
Verordnung über den Lastenausgleich für den Ferntransport von Abfällen (neu)					✓	
Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz (neu)	» 2006	» 2007	» 2007	» 2008	» 2009	
Aufzuhebender Erlass: Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes (BR 496.100)	» 2006	» 2007	» 2007	» 2008	» 2009	Die Arbeiten an der Vorlage sind im Moment sistiert. Die Synchronisation mit dem neuen kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) und dem Projekt NFA ist notwendig. Die Botschaft wird frühestens im Jahr 2007 vorliegen.
Aufzuhebender Erlass: Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BR 496.100)	» 2006	» 2007	» 2007	» 2008	» 2009	
Verordnung über den Schutz des Schweizerischen Nationalparks (BR 498.200)						Das Erweiterungsprojekt des Nationalparks ist gescheitert. Ergänzende Bestimmungen für die Umgebungszenonen sind somit nicht mehr erforderlich.
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Tierschutz (BR 497.100)						Das Tierschutzgesetz ist seit drei Jahren in Revision. Auf Grund des Vernehmlassungsentwurfes hat der Schweizer Tierschutz eine Initiative lanciert und eingereicht. Bis zum Vorliegen des neuen Entwurfes ist eine Überprüfung und Anpassung nicht sinnvoll. Es ist allerdings vorgesehen, die Frage des Tierschutzvollzuges im Kanton Graubünden im Rahmen der eingeleiteten Totalrevision der kantonalen Veterinärgesetzgebung neu zu regeln.
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit						
Veterinärgesetz (BR 914.000)						Durch die ständig ändernden Grundlagen auf Bundesebene war es bisher nicht angezeigt, das Veterinärgesetz und die Veterinärverordnung in Teilen zu revidieren. Es ist vorgesehen, eine Totalrevision dieser Erlasse vorzunehmen. Ein erster Entwurf soll Ende 2004 vorliegen.
Veterinärverordnung (BR 914.050)						
Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.410)		✓	✓	Fak. Ge- setzes- ref.	» 2004	

Legende zu den Tabellen

VNL = Vernehmlassung

VA = Volksabstimmung

✓ = erfolgt

B = Botschaft

IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

» = geplant

GR = Grosser Rat

3.3. Erlasse, die nicht im Gesetzgebungsprogramm 2001 - 2004 enthalten sind

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
1: Sicherheit						
Polizeigesetz	✓	» 2004	» 2004	Fak. Geset- zesref.	» 2005	
Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG; BR 618.100)					✓	
Gebührentarif zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BR 618.150)					✓	Davon betroffen ist ebenfalls der Politikbereich „Finanzpolitik und Kantonshaushalt“.
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft						
Konkordat vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft				✓		Das Konkordat tritt nach Zustimmung aller Konkordatskantone in Kraft.
4: Kultur, Sprache und Sport						
Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (BR 542.100)					✓	
Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (BR 542.115)					✓	
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung (BR 542.120)					✓	
5: Soziale Sicherheit						
Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300)					✓	
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310)					✓	
6: Verkehr						
Verordnung über die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge und Anhänger (BR 870.120)					✓	
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt						
Gesetz über die Familienzulagen (BR 548.100)			✓	» 2004		Das Datum des Inkrafttretens des Erlasses ist noch offen.
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Familienzulagen (BR 548.110)		✓	-	» 2004		Das Datum des Inkrafttretens des Erlasses ist noch offen.
Gesetz über den Finanzaushalt des Kantons Graubünden (BR 710.100)	✓	» 2004	» 2004	Fak. Geset- zesref.	» 2005	Das Referendum ist obligatorisch für Art. 35 nKV.

Legende zu den Tabellen

VNL = Vernehmlassung

VA = Volksabstimmung

✓ = erfolgt

B = Botschaft

IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

» = geplant

GR = Grosser Rat

B. Regierungsprogramm 2005 - 2008

1. Standortbestimmung, allgemeine Ausgangslage

Wirtschaft

In Anlehnung an den Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung «Herausforderungen 2003 - 2007 – Tendenzwecklungen und mögliche Zukunftsthemen für die Bundespolitik» zeichnet sich längerfristig ab, dass

- sich ein hohes Wohlfahrtsniveau nur durch Reformen in Staat und Wirtschaft halten lässt,
- ein flexibler Arbeitsmarkt zentral für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist,
- die fortschreitende Markttöpfnung von der Landwirtschaft beträchtliche Anstrengungen erfordert,

Forschung und Bildung

- der Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz Reformen und mehr Mittel braucht, damit er auch in Zukunft stark bleibt,
- im Bildungssystem Angebote, Qualität und Chancengleichheit wichtiger werden,

Soziale Sicherheit und Gesundheit

- das künftige Leistungsniveau in der sozialen Sicherheit wie auch im Gesundheitswesen von der gesellschaftlichen Bereitschaft abhängt, die wachsenden Sozial- und Gesundheitskosten zu tragen,
- die Zunahme verhaltensbedingter Krankheiten mehr Prävention und Gesundheitsförderung erfordert,

Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur

- für eine nachhaltige Entwicklung zusätzliche Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sind,
- die Schweiz und der Alpenraum überdurchschnittlich stark von den Folgen der Klimaerwärmung betroffen sind,
- der zunehmende Verkehr mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu bewältigen ist,
- Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen im Gleichgewicht zu halten sind, so dass künftige Generationen diese nachhaltig nutzen können,
- Energiepolitik ein Schlüssel ist, mit dem die problematische Störung des globalen Klimasystems abgeschwächt werden kann,
- die Infrastruktur- und Sozialprobleme der Agglomerationen gelöst werden müssen,

Aussenbeziehungen

- im Zentrum der Aussenwirtschaftspolitik die Weiterentwicklung der weltweiten Handelsregeln und die Europapolitik stehen müssen und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union die grösste aussenpolitische Herausforderung bleibt,
- die isolierte Stellung der Schweiz es ihr erschwert, Anliegen international erfolgreich durchzusetzen,

Sicherheitspolitik

- die Schweiz ihre Sicherheit durch Kooperation besser gewährleisten kann,
- neue Aufgaben und Steuersenkungen nur tragbar sind, wenn gleichzeitig Aufgaben abgebaut werden,

- die schweizerischen Institutionen Konsensfähigkeit und nationale Kohäsion sicherstellen müssen, Staatspolitik
- die Schweiz sich einer wachsenden Union von Staaten gegenüber sieht, die europäische Sachverhalte in den gemeinsamen Gremien behandeln und lösen, Internationales Umfeld Europa und global
- die raschen weltweiten Veränderungen vielfältige Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft und die Schweiz erzeugen.

2. Haltung der Regierung

Die globalen Trends und die Tendentwicklungen auf schweizerischer Ebene beeinflussen auch das staatliche Handeln in Graubünden. Entscheidend ist, welche inhaltlichen Schlussfolgerungen daraus für die kantonale Politik der nächsten vier Jahre gezogen werden. Dazu folgen Ausführungen im nächsten Kapitel. Neben den inhaltlichen Schlussfolgerungen, welche für den Kanton Graubünden massgebend sind, erweist sich auch die Umsetzungshaltung der Regierung als entscheidend. Wie die Regierung mit ihrem Schwerpunkteprogramm 2005 - 2008 klar zum Ausdruck bringt, ist künftig bei der Problemlösung eine strikte Prioritätensetzung notwendig. Immer zahlreichere Probleme, mehr Betroffene und stärkere Verflechtungen verschiedener Problembereiche fordern eine Konzentration auf das Wesentliche. Die knappen Ressourcen und Mittel sind konsequent in die für die Zukunft Graubündens entscheidenden Bereiche zu investieren.

Wichtig ist eine klare Selektion der Aufgaben. Die Prioritätensetzung in der Erfüllung der Aufgaben ist mit einer höheren Risikobereitschaft und der Absage an jeglichen Perfektionismus zu kombinieren. Verantwortbare Experimente und Teilerfolge müssen zum selbstverständlichen Alltag von Politik und Verwaltung gehören. Investierte Zeit und Arbeitskraft sollen in einem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis stehen.

Dies ändert nichts daran, dass der Staat Aufgaben und Veränderungen nach wie vor offen, beharrlich und mit einem hohen Qualitätsanspruch angeht. Bürgerinnen und Bürger sollen sich immer noch auf den Staat und seine Behörden verlassen können. Sie sollen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass eben dieser Staat seine Strukturen im Innern veränderten Verhältnissen anpassen muss. Flexibel nach innen, verlässlich nach aussen, lautet deshalb die Devise bei der Umsetzung des Regierungsprogramms.

3. Übergeordnete Ziele, Trends und strategische Absichten

Die folgenden übergeordneten Ziele bilden für die Regierung die Schwerpunkte während der Legislaturperiode 2005 - 2008. Davon abgeleitet werden die strategischen Absichten (SA) der Regierung. Diese werden mittels der Formulierung von Entwicklungsschwerpunkten (ES) und Massnahmen konkretisiert.

1. Gesellschaft und Kultur

Die Solidarität zwischen den Bevölkerungsgruppen, sozialen Schichten sowie Alt und Jung ist zu stärken. Die Eigenständigkeit des Einzelnen wird gefördert, von sozialen Risiken Betroffene werden gezielt unterstützt. Die kulturelle Identität bei gleichzeitiger Offenheit für Neues ist zu wahren.

Trends: Gesellschaftlicher Wandel - Abnehmender Stellenwert der traditionellen Familie - Steigende soziale Risiken und Armut - Steigende Ansprüche an den Staat - Fortschreitende Globalisierung - Gefahr der abnehmenden eigenen kulturellen Identität

Soziale Sicherheit

Familie, Kleinfamilien und Alleinerziehende, neue soziale Risiken, Armut, Working poor

1: Ausgangslage

Der Wandel der Familienformen und die geringere Stabilität von Partnerschaften prägen die Gesellschaft. Die Zahl der Alleinerziehenden ist zunehmend. Diese sind – neben den Working poor Haushalten – am stärksten von wirtschaftlicher Schwäche betroffen. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel erhöhen die Nachfrage nach Sozialhilfe und Sozialberatung. Demgegenüber führen die knappen personellen Ressourcen zu Lücken in der Auftragserfüllung. Sofern soziale Notlagen nicht frühzeitig erfasst werden können, ist die Integration der betroffenen Personen in Frage gestellt.

Strategische Absicht

Die Wirksamkeit der Beratungsangebote ist zu erhöhen, indem die vernetzte Zusammenarbeit der betroffenen Institutionen verbessert wird.

Entwicklungsschwerpunkte

Soziale Risiken und Notlagen, Sozialberatung (ES 14).

2: Ausgangslage

«Weltweite» kommerzialisierte Kulturformen (Populärkulturen) nehmen zu. Die Wechselwirkungen zwischen Aspekten der kulturellen Globalisierung einerseits und der lokalen/regionalen Gegenbewegungen (Identitäten) führen zu Spannungen. Graubünden weist eine reiche und vielfältige Kultur auf. Diese wird leider nur lokal koordiniert und punktuell vermarktet. Das Potenzial der Bündner Kultur als Ganzes, insbesondere für den Tourismus, wird kaum wahrgenommen und zu wenig ausgeschöpft. Mit der Globalisierung nimmt auch die Alltagsrelevanz des Englischen zu. Gleichzeitig werden die Nationalsprachen bedrängt. Die fünf rätoromanischen Idiome als Schriftsprachen werden längerfristig von der Einheitssprache Rumantsch Grischun abgelöst.

Kultur, Sprache und Sport

Kulturelle Globalisierung
und Nationalsprachen

Strategische Absicht

Die kulturelle Vielfalt ist als Reichtum bewusster zu machen und im Rahmen des touristischen Angebotes besser zur Geltung zu bringen. Kantonssprachen und Idiome sind zu erhalten, gleichzeitig sind Rumantsch Grischun als Schriftsprache zu festigen sowie die Fremdsprachenkompetenz unter Einbezug des Englischen zu stärken.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturelle Globalisierung und Nationalsprachen (ES 10).
Vermarktung Kultur (ES 11).

2. Staat und Politik

Graubünden stärkt seine Aussenbeziehungen, vereinfacht seine Verwaltungsstrukturen und intensiviert die verwaltungsinterne Zusammenarbeit. Der Wandel zur Informationsgesellschaft wird durch eine innovative und offensive Haltung als Chance für die interne und externe Kommunikation genutzt. Die Strukturen auf Regions- und Gemeindeebene sind zur Bildung von schlagkräftigen Organisationen zu bereinigen und zu vereinfachen. Die Förderung der inneren Sicherheit stärkt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Gesunde Staatsfinanzen und eine stabile Steuerbelastung sind bedeutende Standortfaktoren und wichtige Voraussetzungen für das wirtschaftliche Wachstum.

Trend: Zunehmende Komplexität der Probleme und Aufgaben

Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

Führungsunterstützung,
Koordination, Umgang
mit Risiken

3: Ausgangslage

Die Bedeutung von Kooperationen und die Anzahl von Anspruchsgruppen steigen laufend. Immer wichtiger wird die Zusammenarbeit über verschiedene Politikbereiche, insbesondere bei politisch-strategischen Vorhaben. Damit erhöht sich die Komplexität der internen und externen Strukturen und folglich der Problembehandlung. Gleichzeitig werden die Ressourcen immer knapper und der Spielraum für Innovationen kleiner.

Staat und Bürger sind immer wieder von Ereignissen betroffen, die gravierende Einschränkungen im täglichen Leben, soziale Probleme, Vertrauensverluste, Sach- und Personenschäden zur Folge haben. Beispiele hierfür sind Naturkatastrophen, Epidemien und Wirtschaftsskandale. Während es für «konventionelle Schadensereignisse» häufig Risikoanalysen im Hinblick auf das Eintreten sowie erprobte Organisationen und Abläufe für die Bewältigung gibt, existieren für die Einschätzung «politischer Risiken» wenig bis keine geeigneten Szenarien.

Strategische Absicht

Die Führungskompetenz der Regierung ist durch die zentrale Koordination von politisch-strategischen Schlüsselvorhaben und den gezielten Umgang mit politischen Risiken zu stärken.

Entwicklungsschwerpunkte

Gesamtkoordination von politisch-strategischen Schlüsselprojekten und Risiko-Management im politischen Bereich (ES 1).

4: Ausgangslage

Bürgerinnen und Bürger nutzen immer mehr die Möglichkeiten elektronischer Kommunikationsplattformen, um sich zu informieren, um ihre Meinungsbildung zu fördern und um sich in gewissen Themenbereichen auch zu organisieren. Staatliche Kommunikationskompetenz wird in erster Linie durch die Qualität der Inhalte und durch die Zugangsmöglichkeiten geprägt. Die Erstellung von elektronischen Plattformen im Bereich E-Government oder die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, beispielsweise durch die gemeinsame Erstellung von Geodateninformationssystemen (GIS), gewinnen an Bedeutung.

Verwaltung – Reformen
– Aussenbeziehungen

Wandel zur Informationsgesellschaft

Strategische Absicht

Das staatlich relevante Wissen ist als Führungs- und Entscheidungsgrundlage systematisch zu sammeln und elektronisch verfügbar zu machen. Gleichzeitig soll der Zugang mit Hilfe elektronischer Plattformen vereinfacht und erleichtert werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Internen Zugang zum staatlichen Wissen erleichtern und Kommunikation nach aussen verbessern (ES 2).

5: Ausgangslage

Die Vorgesetzten auf allen Stufen müssen vermehrt in der Lage sein, ihre Führungsaufgabe kompetent und zielorientiert wahrzunehmen. Gleichzeitig gewinnen flexible Entlohnungssysteme unter Einbezug der Leistung an Bedeutung. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird für Unternehmungen beziehungsweise für den Kanton zunehmend zu einem wichtigen Kriterium als attraktiver Arbeitgeber. Das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial der Frauen ist gross.

Verwaltung – Reformen
– Aussenbeziehungen

Moderne Verwaltung,
Vorbildfunktion, Führung,
Gleichstellung

Strategische Absicht

Die kantonale Verwaltung positioniert sich als attraktive und vorbildliche Arbeitgeberin, welche moderne Führungsgrundsätze anwendet und Frauen insbesondere für Kaderpositionen fördert.

Entwicklungsschwerpunkte

Moderne Verwaltung, Vorbildfunktion, Gleichstellung (ES 3).

Sicherheit

Vernetzte Zusammenarbeit,
Innere Sicherheit, Justiz

6: Ausgangslage

Die zunehmende Kriminalität sowie die knappen personellen und finanziellen Ressourcen führen je länger desto mehr zu Lücken in der Auftragserfüllung der Polizei. Tendenziell sinkt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Erfüllung polizeilicher Aufgaben bedingt zudem in Zukunft eine engere Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinaus.

Strategische Absicht

Das Sicherheitsempfinden soll durch die Optimierung des Leistungsauftrages der Polizei und die Intensivierung der interkantonalen Kooperation gestärkt werden. Durch neue Strukturen und eine konsequente Verzichtsplanung ist den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Entwicklungsschwerpunkte

Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (ES 4).

Sicherheit

Justiz

7: Ausgangslage

Eine gut funktionierende Justiz gehört zu den zentralen Kernaufgaben eines Staates. Gesellschaftliche, politische und rechtliche Entwicklungen führen zu neuen Herausforderungen an die Justiz. Nach der Reform der erstinstanzlichen Gerichte sind die kantonalen Gerichte zu überprüfen und allenfalls zu reorganisieren. Die Kantonsverfassung vom 18. Mai und 14. September 2003 hat unter anderem im Bereich der Gerichtsorganisation einen umfassenden Handlungsbedarf zur Folge. Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung der erweiterten Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 55 nKV) und der Unvereinbarkeitsbestimmungen im weiteren Sinn (Art. 22 und 51 nKV).

Strategische Absicht

Durch Reformen im Justizbereich ist der Rechtsschutz zu stärken.

Entwicklungsschwerpunkte

Rechtsschutz und Gewährleistung einer guten Justiz (ES 5).

Trend: Immer knappere Ressourcen zur Problemlösung verfügbar – Spandruck

8: Ausgangslage

Seit dem Jahr 1997 schliesst der Kanton ohne Unterbruch mit Defiziten in der Laufenden Rechnung und mit Fehlbeträgen in der Finanzierungsrechnung ab. Damit wurden in erheblichem Umfang Eigenkapital und Vermögenssubstanz abgebaut. Der Verlust von Eigenkapital beziffert sich von 1996 bis Ende 2003 insgesamt auf rund 100 Millionen Franken.

Finanzpolitik
und Kantonshaushalt

Stellenabbau, Effizienz
und Qualität, Haushaltsgleichgewicht

Strategische Absicht

Die Massnahmen zum Projekt «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» sind zur Herstellung des Haushaltsgleichgewichts und zur Schaffung finanzpolitischer Handlungsspielräume konsequent umzusetzen. Dabei ist der Stellen- und Leistungsabbau sozialverträglich zu gestalten, gleichzeitig sind Effizienz und Qualität der Dienstleistungserbringung zu steigern.

Entwicklungsschwerpunkte

Struktur- und Leistungsüberprüfung, Stellen- und Personalbewirtschaftung (ES 24).

9: Ausgangslage

Fragen der Finanzen und der Finanzierbarkeit im Gesundheitsbereich bleiben auch in den nächsten Jahren aktuell, insbesondere weil viele Kostenfaktoren kaum beeinflussbar sind (beispielsweise medizinischer Fortschritt, demografische Alterung, gesellschaftliche Verhaltenstrends). Die Regelung der Defizitübernahme bildet für die Spitäler und Spitexorganisationen wenig Anreiz, wirt-

Gesundheit

Neuausrichtung
Gesundheitsbereich

schaftlich zu arbeiten. Die heutige Ausgestaltung der Leistungsaufträge der Spitäler und der Abstufung der Spitalversorgung ist nicht mehr zeitgemäß. Neue medizinische Techniken oder Methoden werden meist zuerst in den Universitätsspitalern angeboten. Sobald die neue Technik oder Methode eine gewisse Verbreitung erhalten hat, ist zu prüfen, ob aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Leistungserbringung im Kanton günstiger ist.

Strategische Absicht

Die Beiträge des Kantons im Gesundheitswesen sind leistungsbezogen auszurichten. Die Spitalversorgung des Kantons wird unter Einbezug qualitativer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte neu konzipiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit (ES 12).

Soziale Sicherheit

Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich

10: Ausgangslage

Der Kanton übernimmt heute die von der eidgenössischen Invalidenversicherung oder anderweitig nicht gedeckten Kosten der anerkannten Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener, höchstens aber den anrechenbaren Aufwandüberschuss.

Strategische Absicht

Die Beiträge des Kantons an die Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener sind leistungsbezogen auszurichten.

Entwicklungsschwerpunkt

Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit (ES 13).

Trends: Wandel in den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Aufgabenerfüllung auf den unterschiedlichen Staatsebenen, gleichzeitig steigender Druck von Grossagglomerationen

11: Ausgangslage

Die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» (NFA) erfordert in den Kantonen inhaltliche, strukturelle und rechtliche Vorbereitungen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Politikbereiche und den kantonalen Finanzhaushalt sind beachtlich. Die vermehrte kooperative Zusammenarbeit und der Spardruck erfordern eine vermehrte Kooperation unter den staatlichen Ebenen. Zwischen dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden sind zentrale Fragen der Aufgabenüberprüfung, der künftigen Aufgabenzuordnung, der Finanzentflechtung sowie des Finanzausgleichs zu klären. Die Bildung von schlagkräftigen Organisationen auf Regions- und Gemeindeebene entspricht einem allgemeinen Postulat. Parallel mit der NFA gewinnen Fragen der territorialen Strukturen sowie neue Zusammenarbeitsformen an Bedeutung.

Im Wettbewerb um die knappen staatlichen Förderungs- und Ausgleichsmittel gilt es die Position des Berggebiets (der Randregionen, des ländlichen Raumes) gegenüber den städtischen Agglomerationen zu stärken. Dazu sind eigene Reformanstrengungen des Berggebiets erforderlich. Dabei muss auch die Diskussion über die Ausgestaltung der dezentralen Besiedlung, wie sie die Bundes- und die Kantonsverfassung vorsehen, und die hierfür erforderliche Mindestausstattung (Strassen, Schulen, Versorgungseinrichtungen) geführt werden. Die bestehende Aufgabenorganisation, z.B. mit der grossen Anzahl Gemeinden und Zweckverbänden, ist angesichts der fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht geeignet, um eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sicherzustellen. Unüberschaubare Verflechtungen bei der Aufgabenerfüllung und bei den Finanzströmen schwächen die Widerstandskraft.

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Neue Aufgabenteilung, Föderalismusreformen, Territoriale Strukturen

Strategische Absicht

Die Neuverteilung und Finanzierung der Aufgaben zwischen Kanton, Gemeinden und Regionen wird unter Einbezug der Gemeinden angegangen. Fragen der Effizienz der Aufgabenerfüllung in den Bereichen Gesundheit, Behindertenwesen, Verkehrs-, Raum- und Agglomerationspolitik und die Strukturen von Kleingemeinden stehen im Mittelpunkt. Besonders zu beachten sind die Auswirkungen von Liberalisierungsbestrebungen.

Beim direkten und indirekten Finanzausgleich (sowie in den Sektoralpolitiken) sind Hemmnisse für eine Reform der Gemeindestrukturen zu beseitigen. Durch Anreize und Hilfsinstrumente sollen Reform-

prozesse gefördert und beschleunigt werden. Die Strukturreform muss von einer Aufgaben- und Finanzentflechtung begleitet und durch ein effizientes Ausgleichssystem gestärkt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Neue Aufgabenteilung und Territoriale Strukturen (ES 23).

3. Wirtschaft

Ein gutes Wirtschaftsklima sichert Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit. Dazu gehören eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik und die Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen. Ein attraktiver Bildungsstandort soll Wissen und Können sichern und national und international als Magnet wirken. Die Zukunftsperspektiven der Jugend im Bildungsbereich sind zu verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen wird gefördert. Dies begünstigt Innovationen und die Ausschöpfung einheimischer Potenziale im Tourismus sowie im traditionellen Gewerbe.

Trend: Steigender Wettbewerbs- und Innovationsdruck bei raschem Technologie- und Strukturwandel

12: Ausgangslage

Die globale Mobilität der Firmen hat zu einer globalen Konkurrenz der Standorte geführt. Unternehmen werden zunehmend umworben und mit verschiedenen Dienstleistungen sowohl bei der Entscheidungsfindung wie auch bei der Ansiedlung in einem Wirtschaftsraum unterstützt. Der Kanton Graubünden gehört nicht zu den starken Wirtschaftszentren und ist international als Wirtschaftsstandort zu wenig bekannt.

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit
Standort und Wettbewerb, Wirtschaft

Strategische Absicht

Ansiedlungstätigkeiten zur Stärkung der Branchenstruktur und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind durch eine ganzheitliche Wirtschaftsförderung zu intensivieren. Innovationen sollen durch den Erhalt beziehungsweise den Ausbau der angewandten Forschung mit Bedeutung für KMU gefördert werden. Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen wird durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Forschungsinstituten und Wirtschaft unterstützt. Ebenso zu unterstützen ist die bestehende Grundlagenforschung.

Entwicklungsschwerpunkte

Standort und Wettbewerb (ES 18).
Rahmenbedingungen KMU (ES 19).

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Chancen des Tourismus,
Öffnung der Agrarmärkte

13: Ausgangslage

Der Anteil des Dienstleistungssektors wird weiter steigen und bietet Wachstumschancen. Gerade in diesem Sektor besteht immer noch starker Rationalisierungs- und Restrukturierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für den Tourismus, der im Zuge der Globalisierungsprozesse verstärktem Konkurrenzdruck zwischen den verschiedenen Destinationen ausgesetzt ist. Zu beachten ist die starke Abhängigkeit des Tourismus von geopolitischen Entwicklungen (Terrorismus, Sars usw.). Während die Schneesicherheit für den Wintertourismus sinkt, bietet der Sommertourismus unausgeschöpfte Potenziale. Die Berglandwirtschaft befindet sich seit Jahren in einem grossen Strukturwandel. Die weitere Öffnung der Märkte führt zu Strukturbereinigungen im Agrarsektor.

Strategische Absicht

Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist zur Stärkung von Randregionen, zur Sicherung einer nachhaltigen Kulturlandschaft, als Basis für Erholung und Tourismus sowie zum Schutz vor Naturgefahren mit neuen Impulsen zu stärken. Die Konkurrenzfähigkeit im Tourismus lässt sich steigern, indem effizientere Strukturen geschaffen und Kooperationen intensiviert werden. Die Schneesicherheit in Graubünden ist durch die Förderung von Beschneiungsanlagen unter Einbezug ökologischer Anliegen zu erhöhen. Gleichzeitig bietet der Sommertourismus Potenziale, welche klar zu definieren und besser auszuschöpfen sind.

Entwicklungsschwerpunkte

Öffnung der Agrarmärkte (ES 20).
Chancen des Tourismus (ES 21).
Schneesicherheit in Graubünden und Innovationen bei Bergbahnen (ES 22).

Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Qualitätssteigerung im
Bildungsbereich, Standort
und Wettbewerb

14: Ausgangslage

Zeitgemäss Bildungseinrichtungen bilden eine wichtige Grundlage für funktionierende dezentrale Strukturen in den Regionen. Sie ermöglichen die Bildung attraktiver Arbeits- und Lebensräume und sind wichtig für Zuzüger und Rückkehrer, namentlich auch für Hochschulabsolventen. Von besonderer Bedeutung sind die Neubildung und Ansiedlung von Kompetenzzentren in der Forschung

und Entwicklung. Diese lösen wesentliche Wertschöpfungen und wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort und für die Ansiedlung von KMU aus.

Strategische Absicht

Der Bildungsstandort Graubünden soll in allen Bereichen durch gezielte Massnahmen gestärkt werden. Durch die konsequente Verwendung der Standardsprache im Unterricht, die Straffung der Lehrpläne und die Integration von normabweichenden Talenten und Defiziten in der Regelklasse soll die Volksschule ihren Bildungs- und Entwicklungsauftrag mit tendenziell abnehmender Gesamtstundenbelastung besser erfüllen.

Im Berufsbildungs- und Weiterbildungsbereich ist die Markt- und Konkurrenzfähigkeit Graubündens zu erhalten und zu verbessern. Neue Herausforderungen sind vor allem in den Gesundheitsberufen zu meistern. Die Berufsmaturitätsquote ist zur Steigerung der Attraktivität der Berufslehre zu erhöhen. Im Forschungsbereich soll die Vernetzung der Unternehmungen und Bildungs- und Forschungsinstitutionen erreicht werden. Graubünden ist als Kompetenzzentrum für Bildung zu etablieren.

Entwicklungsschwerpunkte

Volksschule, Integration (ES 6).

Mittelschule (ES 7).

Berufsbildung (ES 8).

Tertiärbereich (ES 9).

4. Umwelt

Für die vom Klimawandel bedrohten Lebensräume sind Abwehr- und Änderungsstrategien zu entwickeln. Graubündens hohe Lebensqualität ist zu erhalten. Die gute Erreichbarkeit mit einer bedürfnisgerechten Verkehrserschliessung ist für die wirtschaftliche Entwicklung, für den Tourismus und für die Erhaltung der dezentralen Besiedlung von grösster Bedeutung. Erneuerbare Energien sind zu fördern und als Standortvorteil für die Wirtschaft zu nutzen.

Trends: Klimawandel als Bedrohung für das Leben und die Wirtschaft in den Berggebieten – Neue Herausforderungen für die Verkehrs- und Energiepolitik

Umwelt und Raumordnung

Präventiver Schutz vor Naturgefahren – Waldpflege, Schutzbauten, Gefahrenmanagement

15: Ausgangslage

Klimaveränderungen und ihre Folgen stellen eine weltweite Bedrohung dar. Davon besonders betroffen sind auch die Lebensräume in den Berggebieten. Rund ein Drittel der Waldfläche (60'000 ha Wald) gilt im Kanton Graubünden als Wald mit besonderer Schutzfunktion. Diese Wälder üben direkten oder indirekten Schutz auf Siedlungen und Verkehrsträger aus und sind deshalb von besonderer Bedeutung für den Lebensraum. Die steigende Nachfrage im Bereich des Verkehrs (Ziel- und Transitverkehr, PKW und LKW-Verkehr) hat einen Einfluss auf die Luftqualität und bedingt gleichzeitig eine Kapazitätserhöhung auf dem Strassenverkehrsnetz.

Strategische Absicht

Die aktive Waldpflege ist als wichtiges Element zum nachhaltigen Schutz des Menschen und seiner Lebensräume zu nutzen. Bewährte Strategien im Gefahrenmanagement zur Verminderung der Risiken vor Naturkatastrophen sind weiter zu entwickeln.

Entwicklungsschwerpunkte

Präventiver Schutz vor Naturgefahren (ES 16).

16: Ausgangslage

Die steigende Nachfrage im Bereich des Personenverkehrs und des LKW-Transitverkehrs, das stärkere Wachstum im Schienenverkehr (Bahn 2000, demografische Entwicklung) sowie das zu erwartende Wachstum im Güterverkehr erfordern die Bereitstellung der nötigen Kapazitäten. Die Verkehrsverlagerungspolitik gewinnt an Bedeutung. Eine erfolgreiche Verlagerung von der Strasse auf die Schiene hängt vor allem von den verkehrspolitischen Rahmenbedingungen und dem Schienenangebot ab. Das Strassenverkehrsamt ist heute aufgrund der ungenügenden Prüfkapazitäten nicht in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervalle einzuhalten. Die Anzahl von prüffälligen Fahrzeugen im Verkehr steigt deshalb laufend. Platzprobleme erschweren zudem eine effiziente Dienstleistungserbringung.

Verkehr

Infrastrukturen
– Bedürfnisgerechte
Ausstattung, Sicherheit

Strategische Absicht

Ein bedürfnisgerechtes und sicheres Strassennetz ist bereitzustellen, negative Effekte des Strassenverkehrs für die Bevölkerung sind zu minimieren. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist mit Angeboten zur Verlagerung von der Strasse auf die Schiene, einem Ausbau der Infrastrukturen und der Anbindung an das nationale und internationale Eisenbahnnetz zu steigern. Mit einem Neubau des Strassenverkehrsamtes sollen die Prüfkapazitäten erhöht und die Verkehrssicherheit gesteigert werden. Gleichzeitig sind mit dem neuen räumlichen Konzept die Dienstleistungen effizienter zu erbringen.

Entwicklungsschwerpunkte

Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen (ES 15).

17: Ausgangslage

Die Wasserkraftnutzung bildet einen Standortvorteil unseres Kantons, wird aber zu wenig ausgeschöpft. Von den heute bekannten Stromproduktionstechniken ist die Wasserkraftnutzung jene mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt. Liberalisierungsbestrebungen im Strommarkt werden in den nächsten Jahren den Wettbewerb unter den Stromproduzenten intensivieren. Energieholz ist ein Teil des Naturproduktes Holz.

Umwelt und Raumordnung

Energieeffizienz,
erneuerbare Energien,
Substitution von Öl,
Wasserkraft

Strategische Absicht

Mit der Nutzung der Wasserkraft und der Förderung der Energieeffizienz mit einheimischen, erneuerbaren Energien ist die Wettbewerbs-

fähigkeit zu stärken. Im Hinblick auf Liberalisierungsbestrebungen im Strommarkt sind Strategien zur Nutzung der Wasserkraft zu entwickeln und die Wasserkraft als Standortvorteil für die Wirtschaft zu nutzen. Erneuerbare Energien zur Substitution von Öl sowie zum Schutz der Umwelt sind zu fördern.

Entwicklungsschwerpunkte

Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl (ES 17).

4. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen

Die folgenden Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen konkretisieren die strategischen Absichten. Die Massnahmen zeigen, wie die Strategien realisiert werden sollen. Die Verwirklichung der Massnahmen setzt zudem entsprechende finanzielle Mittel voraus. Fehlen Angaben zu den Mehrkosten, entstehen keine solchen respektiv sind diese durch Umlagerungen finanzierbar.

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Kosten gemäß VO 2004	2005	2006	2007	2008	Total
			Mehrkosten gegenüber VO 2004 in 1 000 Fr.				
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen							
ES 1/03: Gesamt-Koordination von politisch-strategischen Schlüsselpunkten und Risiko-Management im politischen Bereich.	<ul style="list-style-type: none"> - Politisch-strategische Schlüsselvorhaben und die zentralen Steuerungselemente sind zu definieren. - Notwendige Strukturen in der kantonalen Verwaltung etablieren. - Aufbau eines Vollzugscontrollings. - Durchführung einer Risikoanalyse und Formulierung einer Risikopolitik. - Aufbau eines Früherkennungssystems. - Aufbau eines Risikomanagements. 	0	15	15	5	5	40
ES 2/04: Interner Zugang zum staatlichen Wissen erleichtern und Kommunikation nach aussen verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> - Das interne Wissen ist zu erfassen und elektronisch intern und extern zugänglich zu machen. - Pilotversuch Bereiche Standeskanzlei und Regierung. - Ausbau E-Government-Plattformen. 	0	35	35	35	35	140
ES 3/05: Moderne Verwaltung, Vorbildfunktion, Gleichstellung.	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der ziel- und leistungsorientierten Personalführung. - Erhöhung des Frauenanteils in der kantonalen Verwaltung, Kaderpositionen. - Verbesserung der Führungsinstrumente in den Bereichen GRiforma, Aufgabenplanung und finanzielle Steuerung. 	865	120	170	150	1 860	2 300

II. Regierungsprogramm 2005 - 2008

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Kosten gemäss VO 2004	2005	2006	2007	2008	Total
			Mehrkosten gegenüber VO 2004 in 1 000 Fr.				
1: Sicherheit							
ES 4/06: Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.	<p><i>TOTAL</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reorganisationsprojekt P 2003. 0 0 0 0 0 0 - Ostschweizer Polizeischule ab 2006. 280 -280 140 140 140 140 - Sicherheitsfunknetz Graubünden (POLYCOM). 0 9 500 18 000 6 000 0 33 500 - Neues Einsatzleitsystem. 0 1 200 1 300 0 0 2 500 - Verlegen der Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ). 0 800 1 200 0 0 0 2 000 - Betrieb des Schwerverkehrs-kontrollzentrums Unterrealta mit zusätzlichem Personal (Finanzierung durch Bund). 400 -400 -400 -400 -400 -1 600 - Projekt „PLACE“. 100 0 0 0 0 0 0 - Entlohnung der notwendigen personellen Ressourcen. 0 0 940 940 940 2 820 - Zusammenarbeit innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordats durch Schaffung von Kompetenzzentren. 10 20 50 50 50 170 - IT-Ermittlung. 0 40 0 0 0 40 - Befragung Bevölkerung. 35 -35 -35 -35 0 -105 - Anschaffungen. 350 -10 35 35 35 95 						
ES 5/07: Rechtsschutz und Gewährleistung einer guten Justiz (ES 5).	- Justizreform 2.		236	0	0	0	0
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft							
ES 6/14: Volksschule, Integration.	<ul style="list-style-type: none"> - Straffung der Inhalte - Mehr Tiefe als Breite. - Unterrichtssprache ausnahmslos in der jeweiligen Standardsprache (kein Dialekt). - Anpassung an formale Vorgaben der Mehrheit der Kantone. - Förderung der Integration. 		0	280	290	250	1 070
ES 7/14: Mittelschule.	- Überarbeitung kantonaler MAR-Rahmenlehrplan und schulspezifische Lehrpläne für das Gymnasium.		0	70	80	90	330
ES 8/14: Berufsbildung.	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) und Umsetzung der Bildungsreform im Gesundheits- und Sozialbereich. - Neubau BGS. 0 0 5 500 6 000 6 000 17 500 - Erhöhung der Berufsmaturitätsquote der Berufslernenden. 0 90 120 120 120 450 		0	500	1 000	0	1 500

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Kosten gemäß VO 2004	2005	2006	2007	2008	Total																		
			Mehrkosten gegenüber VO 2004 in 1 000 Fr.																						
ES 9/14: Tertiärbereich.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Pädagogische Fachhochschule Graubünden etabliert sich schweizweit als Institution für mehrsprachigen Unterricht an der Volksschule. - Festigung Studienstandort (Hochschulen, Höhere Fachschulen) und Forschungsstandort GR. 	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>0</td> <td>288</td> <td>308</td> <td>351</td> <td>351</td> <td>1 298</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>630</td> <td>630</td> <td>630</td> <td>630</td> <td>2 520</td> </tr> </table>	0	288	308	351	351	1 298	0	630	630	630	630	2 520											
0	288	308	351	351	1 298																				
0	630	630	630	630	2 520																				
3: Kultur, Sprache und Sport																									
ES 10/02: Kulturelle Globalisierung und National-sprachen.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung der drei Kantonssprachen. - Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere des Englischen. - Rumantsch Grischun in der Schule. 	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>0</td> <td>60</td> <td>60</td> <td>50</td> <td>40</td> <td>210</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>530</td> <td>530</td> <td>575</td> <td>575</td> <td>2 210</td> </tr> </table>	0	60	60	50	40	210	0	0	0	0	0	0	0	530	530	575	575	2 210					
0	60	60	50	40	210																				
0	0	0	0	0	0																				
0	530	530	575	575	2 210																				
ES 11/02: Vermarktung Kultur.	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von „Bündner Kultur“. - Bildung der Marke „Graubünden Kultur“ oder „Kultur Graubünden“. Sie ist zugleich „Gütesiegel“. - Verbreitungskanäle auf- und ausbauen. - Gezielte Förderung von anstehenden konkreten Projekten, die einen wichtigen Teil der Bündner Kultur darstellen. 	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>0</td> <td>792</td> <td>727</td> <td>657</td> <td>182</td> <td>2 358</td> </tr> </table>	0	792	727	657	182	2 358																	
0	792	727	657	182	2 358																				
4: Gesundheit																									
ES 12/09: Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Neuregelung der Spitalfinanzierung. - Neuregelung der Spitalversorgung. - Neuregelung der Spitexfinanzierung. - Make or Buy-Entscheid bei neuen medizinischen Techniken / Methoden. 	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>0</td> <td>230</td> <td>70</td> <td>60</td> <td>70</td> <td>430</td> </tr> </table>	0	230	70	60	70	430																	
0	230	70	60	70	430																				

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Kosten gemäß VO 2004	2005	2006	2007	2008	Total
			Mehrkosten gegenüber VO 2004 in 1 000 Fr.				
5: Soziale Sicherheit							
ES 13/10: Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit	- Neuregelung der Finanzierung des stationären Behindertenbereichs.	0	100	200	200	200	700
ES 14/01: Soziale Risiken und Notlagen, Sozialberatung.	- Sicherstellen eines leistungsfähigen Beratungsangebotes und Verbesserung und Koordination der Zusammenarbeit der beteiligten Beratungs- und Dienststellen. - Entwicklung einer gemeinsamen Plattform zur Vermittlung von Arbeitsstellen und Beschäftigungsangeboten für Personen mit eingeschränkter Arbeits- und Leistungskompetenz. - Case-Management Modelle prüfen für die Beratung und Begleitung von Personen, die Leistungen unterschiedlicher Beratungs- und Dienststellen der sozialen Sicherheit beanspruchen.	0	440	440	440	440	1 760
6: Verkehr							
ES 15/16: Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen.	- Erhalt, Aus-, Neubau der Strassen. - Förderung des öffentlichen Verkehrs. - Neubau Strassenverkehrsamt mit Steigerung der Prüfungskapazitäten/Umsetzung des Projekts „Place“ der Kantonspolizei.	165 800 31 250 0	0 0 0	0 0 1 000	0 0 5 000	0 0 5 000	0 0 11 000
7: Umwelt und Raumordnung							
ES 16/15: Präventiver Schutz vor Naturgefahren.	- Klima- und Naturkatastrophen: Aktive Waldflege als wichtiges Element für den nachhaltigen Schutz des Menschen und seiner Lebensräume fördern. - Klima- und Naturkatastrophen: Weiterentwicklung des Gefahrenmanagements. - Weiterbetreiben und rationalisieren der Messnetze für Umweltdaten und Umsetzung der Inventare Natur und Landschaft.	3 300 -114 1 629	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Kosten gemäß VO 2004	2005	2006	2007	2008	Total
			Mehrkosten gegenüber VO 2004 in 1 000 Fr.				
ES 17/17: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl.	- Standort und Arbeitsmarkt: Produktion und Dienstleistungen in der Bündner Holzkette verbessern. - Vorbereiten auf die Liberalisierung des Strommarktes. - Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Anschluss der Gemeinden an Anreizmodell für Gebäudesanierungen verstärken. - Standortvorteil der Wasserkraft stärken.	370 50 1 270 50	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit							
ES 18/12: Standort und Wettbewerb.	- Intensivierung der Ansiedlungspolitik zur Stärkung der Branchenstruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze. - Metropolisierungstrend; Anbindung des Bündner Rheintals an die Metropole Zürich, Greater Zürich Area.	0 0	0 50	0 50	0 50	0 50	0 200
ES 19/12: Rahmendbedingungen KMU.	- Verbessern der Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Standortattraktivität für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. - Senkung der Steuerbelastung für juristische Personen (je nach finanziellen Möglichkeiten). - Steigende Bedeutung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik bei der Verbesserung der Standortattraktivität. - Förderung der Innovation sowie des Wissens- und Technologie-Transfers zwischen der Wirtschaft und den Bildungs- und Forschungsinstituten.	20 0 0	40 300 0	50 300 0	50 300 0	50 300 0	190 1 200 0

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Kosten gemäß VO 2004	2005	2006	2007	2008	Total
			Mehrkosten gegenüber VO 2004 in 1 000 Fr.				
ES 20/13: Öffnung der Agrarmärkte.	- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Abfederung der sozialen Folgen der Liberalisierung. - Stärkung der Randregionen und des ländlichen Raumes durch Bereitstellung minimaler Infrastrukturen; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe; Sicherung einer nachhaltigen Kulturlandschaft als Basis für Erholung und Tourismus aber auch zum Schutz vor Naturgefahren.	2 885 10 000	0 0	0 1 000	0 1 000	0 1 000	0 3 000
ES 21/13: Chancen des Tourismus.	- Förderung von Innovationen im Tourismus. - Förderung von Kooperationen und effizienten Strukturen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. - Förderung der Entwicklung von Kompetenzzentren und von Veranstaltungen.	0 0 0	200 50 400	200 50 400	200 50 400	200 50 400	800 200 1 600
ES 22/13: Schneesicherheit in Graubünden und Innovationen bei Bergbahnen.	- Innovationsförderung bei den Bündner Bergbahnunternehmungen. - Intensivierung der Unterstützung von Beschneiungsanlagen.	0	250	250	250	250	1 000
ES 23/11: Neue Aufgabenbeteiligung und territoriale Strukturen.	- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und Intensivierung von Gemeindefusionen. - Gesetzeskonforme Umsetzung der NFA auf kantonaler Stufe.	0 0	0 40	0 40	2 000 40	3 000 40	5 000 160
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt							
ES 24/08: Struktur- und Leistungsüberprüfung, Stellen- und Personalbewirtschaftung.	- Umsetzung der Stellen- und Personalbewirtschaftung im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung. - Schaffung finanzpolitischer Handlungsspielräume durch die konsequente Umsetzung der Massnahmen gemäss Struktur- und Leistungsüberprüfung sowie durch verschiedene andere Massnahmen.	0	0	70	100	70	240

III. Staatshaushalt

1. Finanzielle Ausgangslage und Finanzplan 2001 - 2004

Der Finanzhaushalt des Kantons Graubünden ist seit dem Jahr 1997 angespannt, was sich insbesondere in den Defiziten der Laufenden Rechnung und in den Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung zeigt. Die strukturelle Überlastung des Kantonshaushalts hat in diesen sieben Jahren zu einem erheblichen Abbau des Eigenkapitals (über 100 Mio. Franken bis Ende 2003) und zu einer starken Erhöhung der ungedeckten Staatsschuld (rund 270 Mio. Franken bis Ende 2003) geführt. Das Eigenkapital ist fast vollständig aufgebraucht und liegt per Ende 2003 in der Gröszenordnung von 15 Mio. Franken. Zur Vermeidung eines künftigen Bilanzfehlbetrags war es notwendig, im Jahr 2003 ein umfassendes Sanierungsprogramm zur Haushaltsentlastung zu schützen. Ein grosser Teil der vom Grossen Rat in der Juni- und Augustsession beschlossenen Massnahmen kann bereits im Jahr 2004 umgesetzt werden und ist dementsprechend im Budget 2004 berücksichtigt. Ein Teil der Entlastungen wird erst in den Jahren 2005 bis 2007 anfallen. Bei einzelnen Massnahmen haben sich zudem Schwierigkeiten bei der Umsetzung gezeigt. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des Budgets 2004 die Regierung beauftragt, «nicht umsetzbare Massnahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts durch gleichwertige Massnahmen zu ersetzen, um das angestrebte Entlastungsvolumen zu erreichen». Gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates ist ein Entlastungsvolumen in der Laufenden Rechnung von 106,6 Mio. Franken im Jahr 2007 vorgesehen. Die Entlastungen gemäss Struktur- und Leistungsüberprüfung reichen unter Umständen nicht aus, um den Staatshaushalt wieder ganz ins Gleichgewicht zu bringen. Bereits in der entsprechenden Botschaft wurde darauf hingewiesen, dass je nach Entwicklung ergänzende Massnahmen erforderlich sein werden.

Entwicklung des Kantonshaushalts im Überblick

	1990	1992	1994	1996	1997	1998 in Mio. Franken	1999	2000	2001	2002	2003
Ergebnis Laufende Rechnung	15.5	-7.0	7.4	5.2	-5.1	-8.9	-15.7	-12.9	-7.2	-21.4	-41.5 ⁴⁾
Ergebnis Laufende Rechnung vor zusätzlichen buchmässigen Aufwendungen	62.8	26.4	40.7	50.4	-13.1	-7.8	-15.7	-12.9	-7.2	-21.4	-41.5
Finanzierungssaldo	7.5	-75.9	2.1	20.2	-41.0	-34.8	-54.5	-17.8	0.2	-38.2	-73.0
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen ¹⁾	105%	60%	96%	111%	72%	79%	87%	88%	100%	75%	53%
Defizit der Strassenrechnung vor a.o. Tilgungsbeiträgen	-8.6	24.2	2.9	7.4	-2.7	-0.8	-16.5	-11.4	-12.3	-5.8	-16.8
Gesamtausgaben konsolidiert ²⁾	998.6	1'187.0	1'237.9	1'269.6	1'317.6	1'347.5	1'378.5	1'348.8	1'411.5	1'513.8	1'532.7
Zuwachsrate Gesamtausgaben	8.4%	9.4%	2.1%	1.3%	3.8%	2.3%	2.3%	-2.2%	4.6%	7.2%	1.2%
Zuwachsrate BIP nominal ³⁾	8.2%	2.6%	2.2%	0.7%	1.5%	2.3%	2.2%	4.4%	2.0%	0.8%	0.4%
Veränderung der Staatsquote	0.2%	6.8%	-0.1%	0.6%	2.3%	0.0%	0.1%	-6.6%	2.6%	6.4%	0.8%
Nettoinvestitionen ¹⁾	151.9	188.1	163.9	151.3	160.9	167.0	167.0	150.5	145.1	153.8	155.4
Bruttoinvestitionen ²⁾	250.6	296.8	273.9	265.9	263.5	270.1	274.2	239.6	231.6	270.7	271.2
Zuwachsrate Bruttoinvestitionen	8.4%	9.2%	-3.9%	-1.5%	-0.9%	2.5%	1.5%	-12.6%	-3.3%	16.9%	0.2%
Investitionsanteil	25.1%	25.0%	22.1%	20.9%	20.0%	20.0%	19.9%	17.8%	16.4%	17.9%	17.7%

¹⁾ ohne Veränderung Dotationskapital GKB und Darlehen ALV/LKG

²⁾ ohne Veränderung Dotationskapital GKB, Darlehen ALV/LKG und durchlaufende Beiträge

³⁾ 2003 = Schätzung

⁴⁾ Provisorischer Wert

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen des Kantonshaushalts (Rechnungsergebnisse 1990 bis 2003). Im Rahmen der Botschaft «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» (Botschaften der Regierung, Heft Nr. 2/2003 - 2004, Seite 7 ff.) wurde die Entwicklung der vergangenen Jahre eingehend thematisiert. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Botschaft zur Staatsrechnung 2003, welche einen aktuellen Überblick über das vergangene Rechnungsjahr verschafft.

Die effektiven Rechnungsergebnisse in der Planungsperiode 2001 bis 2004 fallen deutlich besser aus, als dies in der Finanzplanung 2001 - 2004 (siehe nachstehende Tabelle) prognostiziert wurde. Diese Verbesserung ergibt sich trotz erheblicher Mehrbelastungen, zum Beispiel in den Bereichen Spitalfinanzierung und Sozialversicherungen. In den Jahren 2001 und 2002 ist die Differenz vor allem auf einen sehr **restriktiven und intensiven Budgetprozess**, in welchem die Eingaben der Dienststellen und Departemente jeweils erheblich gekürzt wurden, sowie auf **höhere Einnahmen** als erwartet zurückzuführen. Im Jahr 2003 konnte das Budgetdefizit nur aufgrund der globalen Kürzungen des Grossen Rates unter den Finanzplanwert von 68,2 Mio. Franken gesenkt werden. Die deutliche Verbesserung der Laufenden Rechnung im Jahr 2004 ist im Wesentlichen die Folge des **Struktur- und Sanierungsprogramms**.

Finanzplanung 2001 - 2004 im Überblick

	Budget 2000	Finanzplan			
		2001	2002	2003	2004
in Mio. Franken					
Aufwand (ohne int. Verrechnung)	1'661.2	1'701.5	1'712.2	1'733.8	1'748.4
Ertrag (ohne int. Verrechnung)	1'614.4	1'620.1	1'627.3	1'665.6	1'658.9
Defizit Laufende Rechnung	-46.8	-81.4	-84.9	-68.2	-89.5
Konsolidierte Gesamtausgaben II	1'858.4	1'893.5	1'909.4	1'925.3	1'955.3
Zunahme gegenüber Vorjahr	0.5%	1.9%	0.9%	0.8%	1.6%
Konsolidierte Gesamteinnahmen II	1'778.4	1'770.7	1'780.8	1'818.5	1'826.2
Finanzierungsfehlbetrag	80.0	122.8	128.6	106.8	129.1
Bruttoinvestitionen ¹⁾	346.5	353.2	359.1	353.7	370.3
Nettoinvestitionen ¹⁾	159.8	170.0	169.4	165.8	168.4
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	50.0%	27.8%	24.1%	35.6%	23.4%

¹⁾ ohne Darlehen LKG/ALV

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass das Rechnungsergebnis in der Regel besser als das entsprechende Budget ausfällt. Diese Differenz hat sich aufgrund der strengereren und realitätsnäheren Budgetierung tendenziell vermindert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Defizite nicht im entsprechenden Umfang eingetreten sind (resp. für das Jahr 2004 nicht eintreten werden) und dass dies vor allem eine Folge erheblicher Korrekturmassnahmen ist.

2. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2005 - 2008

Die Finanzplanung soll ein möglichst realistisches Bild der künftigen Haushaltsentwicklung verschaffen. Sie ist aber immer eine Momentaufnahme und muss im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert werden. Nachfolgend werden zentrale Annahmen, die der Finanzplanung 2005 - 2008 zu Grunde liegen, zusammengestellt. Dies soll die Beurteilung der Ergebnisse erleichtern und die Transparenz – insbesondere im Hinblick auf künftige Anpassungen – erhöhen.

Für die Finanzplanperiode 2005 - 2008 wird mit einem stabilen **realen Wirtschaftswachstum** von 1,5 Prozent pro Jahr gerechnet. Die Aussichten bezüglich Teuerung und Zinsen sind sehr günstig. Die **Jahres-Teuerung** wird für die Planperiode auf durchschnittlich 1,5 Prozent veranschlagt. Zusammen mit dem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent ergibt sich ein nominelles Wachstum des Volkseinkommens von 3,0 Prozent. Das Zinsniveau zur Beschaffung von **langfristigem Fremdkapital** wird auf 4,0 Prozent geschätzt. Diese Annahmen bewegen sich im Rahmen der Prognosen des Bundes sowie zahlreicher Kantone.

Je nach Konjunkturverlauf sind die Grunddaten neu festzulegen. Zuverlässige **Voraussagen** über die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind bekanntlich nicht möglich. Sollten sich die angenommenen Grössen in einer für den Kantonshaushalt ungünstigen Weise entwickeln, würden sich die Finanzperspektiven spürbar verschlechtern, womit zusätzliche Korrekturmassnahmen erforderlich würden. Ein geringeres Wirtschaftswachstum sowie höhere Inflationsraten und Zinsen wirken sich dabei ungünstig auf den kantonalen Finanzhaushalt aus.

Die Finanzplanung basiert weiter auf den folgenden **Annahmen**:

- Über die ganze Finanzplanperiode wird mit einer **unveränderten Finanzkraft von 63 Indexpunkten** gerechnet.
- Der **Abbau von weiteren 70 Personalstellen** wurde bei den Nachträgen pauschal berücksichtigt. Pro Stelle wird mit einem Ansatz von Fr. 100'000.- pro Jahr gerechnet. Der Abbau erfolgt gestaffelt: 2005: 1,75 Mio. Franken Entlastung; 2006: 3,5 Mio. Franken; 2007: 5,25 Mio. Franken; 2008: 7 Mio. Franken. Die in einer ersten Phase abgebauten Personalstellen sind bereits im Voranschlag 2004 bei den einzelnen Dienststellen berücksichtigt.

- Die Belastungen aufgrund des **Entlastungsprogramms 2003** des Bundes sind in zwei Positionen berücksichtigt: Sonderschulung (EKUD, Amt für Volkschule und Sport) und Betriebsbeiträge für die Betreuung behinderter Erwachsener (JPSD, Sozialamt). Mit weiteren (direkten) Auswirkungen auf den Kantonshaushalt ist derzeit nicht zu rechnen.
- Die Aufhebung der **linearen Beitragskürzungen** per Ende 2004 ist pauschal mit einer Belastung von 2 Mio. Franken berücksichtigt.
- Bei den kantonseigenen **Steuereinnahmen** und den **Anteilen an Bundessteuern** wurden den Hochrechnungen die aktuellsten Werte zu Grunde gelegt (Stand Februar 2004). Bei den Kantonssteuern wird ab dem Jahr 2006 der Ausgleich der kalten Progression berücksichtigt.
- Neben der Abgeltung der Staatsgarantie durch die **Graubündner Kantonalbank** (mit rund 2,3 Mio. Franken) wird ein deutlich höherer Kantonsanteil am Reingewinn der GKB – infolge der neuen Ausschüttungsvereinbarung – berücksichtigt.
- Es ist vorgesehen, im Bereich der **Spitalfinanzierung** das heutige System der Defizitübernahme durch ein leistungsorientiertes Abgeltungssystem abzulösen. Bisher wurden jeweils Akonto-Zahlungen an die Spitäler im Umfang von 50 bis 70 Prozent geleistet. Mit dem neuen System sollen die Kantonsbeiträge jeweils zu 100 Prozent im entsprechenden Betriebsjahr ausgerichtet werden. Im Rahmen dieser Umstellung sind Nachzahlungen von insgesamt 35 Mio. Franken zu leisten. Im Finanzplan wurden im Hinblick auf eine schrittweise und auf vier Jahre verteilte Nachzahlung pro Jahr 8,75 Mio. Franken eingestellt.
- Im Bereich des **Meliorationsfonds** sind ab dem Jahr 2005 keine Investitionsbeiträge mehr vorgesehen. Per Ende 2004 bestehen mutmasslich offene Verpflichtungen von rund 5,2 Mio. Franken. Teilweise können diese Verpflichtungen durch die Rückzahlung der an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG) gewährten Darlehen abgedeckt werden. Für die Ablösung der verbleibenden Verpflichtungen sind keine zusätzlichen Mittel im Finanzplan eingestellt.
- Ab dem Jahr 2005 wird der Kantonshaushalt zusätzlich durch die **Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse** belastet. In den Jahren 2005 bis 2008 ist mit einer Zinsbelastung in der Größenordnung von 15 Mio. Franken zu rechnen. Abschreibungen zur Abtragung des kantonalen Anteils am Fehlbetrag sind keine berücksichtigt.

Folgende Vorhaben wurden in der Finanzplanung **noch nicht berücksichtigt**:

- Allfällige Belastungen resp. Einnahmenausfälle aufgrund des **Steuerpakets 2001 des Bundes**.
- Mögliche Einnahmenausfälle aufgrund der **Unternehmenssteuerreform II**.

- Allfällige Belastungen aufgrund des **zweiten Entlastungsprogramms 2004 des Bundes**.
- Veränderungen aufgrund der **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)**. Die Umsetzung der NFA erfolgt frühestens ab dem Jahr 2007.

Die Finanzplanung 2005 - 2008 basiert auf insgesamt günstigen Annahmen. Die nicht berücksichtigten Vorhaben werden mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einer Verschlechterung der Finanzlage führen. Die ausgewiesenen – und nachstehend kommentierten – Finanzplanergebnisse müssen als optimistisch beurteilt werden.

3. Gliederung der Produktegruppen in GRiforma

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) hat die Regierung dem Grossen Rat vor jeder Planungsperiode für den Finanzplan die Gliederung der Produktegruppen im Globalbudget zu beantragen. Diese bleibt für die Planperiode grundsätzlich verbindlich. Änderungen dürfen nur mit Mehrheitsbeschluss der Ratsmitglieder vorgenommen werden. Der Grosser Rat beschloss im Jahre 2003, die Versuchsphase zu GRiforma um drei Jahre zu verlängern. Gleichzeitig hat der Grosser Rat zusätzliche Aufträge erteilt. Neue Pilotdienststellen sind zudem in die Versuchsphase aufzunehmen. Die Erfüllung dieser Aufträge erfordert bei der weiteren Ausgestaltung der Verwaltungsreform ein flexibles Vorgehen. Die Regierung schlägt vor, dem Grossen Rat notwendige Änderungen in der Gliederung der Produktegruppen mit den Budgets zu beantragen und auf eine verbindliche Festlegung während der laufenden Versuchsphase zu verzichten.

4. Finanzplanziele 2005 - 2008

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes kann nur anhand klar gefasster und kontrollierbarer Zielvorgaben zutreffend beurteilt und bedarfsgerecht gesteuert werden. Die für die vorangehenden Finanzpläne gesetzten Vorgaben haben sich bewährt. Die bis Ende 2004 geltenden Richtwerte können **mit gewissen Anpassungen für die nächste Planperiode übernommen** werden. Die nachstehenden Ausführungen zu den Zielen für die Jahre 2005 - 2008 beschränken sich auf Abweichungen gegenüber den Finanzplänen 2001 - 2004.

Den finanzpolitischen Zielvorgaben kommt eine zentrale Bedeutung für eine geordnete Haushaltsführung zu. Diese Richtziele sind so gesetzt, dass der kantonale Finanzhaushalt – bei konsequenter Beachtung der Vorgaben – während der Planperiode in solider Verfassung mit tragbarer Verschuldung und Zinsenlast verbleibt. **Die Zielvorgaben erlauben den finanzpolitisch und rechtlich maximal**

tolerierbaren Handlungsspielraum voll auszuschöpfen. Die Einhaltung der Vorgaben ist daher mit allen Mitteln sicherzustellen.

Die gesetzten Richtziele gelten als Massstab für die Beurteilung der Finanzplanzahlen 2005 - 2008. Damit sie für die entsprechenden Budgets innerhalb der Planperiode strengen Vorgabecharakter erhalten, werden sie dem Grossen Rat im Sinne von Finanzplanbeschlüssen zur Genehmigung vorgelegt (siehe Abschnitt V. A.).

Diese finanzpolitischen Zielvorgaben für die Jahre 2005 - 2008 sind:

1. Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen zu gestalten.
2. Die kantonale Steuerbelastung ist möglichst stabil zu halten.
3. Die Nettoinvestitionen sollen 170 Mio. Franken nicht überschreiten.
4. Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag ist auf höchstens 70 Mio. Franken zu beschränken.
5. Das budgetierte Defizit der **Strassenrechnung** darf höchstens 20 Mio. Franken betragen.
6. Die Staatsquote soll stabil gehalten werden.
7. Der **Personalstop** für kostenwirsame Stellenschaffungen ist weiterzuführen. Vorbehalten bleibt eine Ablösung der Stellenplanbewirtschaftung durch eine Steuerung der Gesamtlohnsumme.
8. **Lastenverschiebungen** zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind möglichst zu vermeiden.
9. Die **Nutznieser- und Verursacherfinanzierung** soll soweit als möglich ausgeschöpft werden.
10. Neue und erweiterte kostenwirsame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierung ausreichend sichergestellt ist.

Diese Ziele entsprechen weitgehend den Finanzplanzielen aus der Vorperiode 2001 - 2004. Die Ziele 3 sowie 6 bis 10 werden materiell unverändert übernommen. Hinsichtlich des Ausgleichs der Laufenden Rechnung (Ziel 1) wird der im Budget maximal zulässige Aufwandüberschuss auf 30 Mio. Franken beschränkt (Vorperiode 40 Mio. Franken). Diese restriktivere Zielsetzung berücksichtigt, dass die Budgetgenauigkeit in den letzten Jahren erhöht werden konnte resp. dass sich die Differenz zwischen Budget und Rechnung aufgrund der engen Budgetvorgaben tendenziell verringert hat. Auch der maximale Finanzierungsfehlbetrag ist entsprechend auf 70 Mio. Franken zu reduzieren (Vorperiode 100 Mio. Franken). Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung soll – unter Beachtung der gestiegenen Strassenschuld (Defizit Strassenrechnung = Erhöhung Strassenschuld) und des Realisierungsstandes der grossen Umfahrungsprojekte – auf 20 Mio. Franken beschränkt werden (Vorperiode 30 Mio. Franken).

5. Übersicht über die Finanzplanergebnisse 2005 - 2008

Die von der Regierung im Februar 2004 festgelegten Finanzplanzahlen 2005 - 2008 führen zu folgenden Ergebnissen:

Verwaltungsrechnung im Überblick

	Budget 2004	Finanzplan			
		2005	2006	2007	2008
in Mio. Franken					
Aufwand (ohne int. Verrechnung)	1'837.6	1'893.2	1'917.7	1'944.1	1'966.3
Ertrag (ohne int. Verrechnung)	1'816.7	1'865.3	1'850.2	1'889.2	1'925.6
Defizit Laufende Rechnung	-20.9	-27.9	-67.5	-54.9	-40.7
Konsolidierte Gesamtausgaben II¹⁾	1'534.0	1'611.8	1'645.1	1'664.8	1'671.7
Zunahme gegenüber Vorjahr	0.1%	5.1%	2.1%	1.2%	0.4%
Konsolidierte Gesamteinnahmen II¹⁾	1'480.7	1'539.2	1'525.3	1'572.5	1'610.5
Zunahme gegenüber Vorjahr	1.4%	4.0%	-0.9%	3.1%	2.4%
Finanzierungsfehlbetrag	53.3	72.6	119.8	92.3	61.2
Bruttoinvestitionen ²⁾	372.1	393.3	404.7	413.0	381.0
Nettoinvestitionen²⁾	151.9	174.5	184.1	172.8	155.6
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	64.9%	58.4%	34.9%	46.5%	60.7%

¹⁾ ohne Darlehen ALV/LKG und ohne durchlaufende Bundesbeiträge

²⁾ ohne Darlehen ALV/LKG

Die **Gesamtaufwendungen** (ohne interne Verrechnungen) erhöhen sich zwischen 2004 und 2008 um insgesamt 7,0 Prozent (1,7 Prozent im Jahresdurchschnitt), die **Gesamterträge** nehmen in diesem Zeitraum um 6,0 Prozent (durchschnittlich 1,5 Prozent) zu. Der Aufwandsanstieg ist im ersten Finanzplanjahr mit 5,1 Prozent sehr hoch. Er liegt in den Folgejahren jedoch deutlich unter dem angenommenen nominellen Wirtschaftswachstum von jährlich 3,0 Prozent. Der Ausgabensprung im Startjahr 2005 ist vor allem die Folge der Zinskosten durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse (plus 15 Mio. Franken), der Nachzahlungen an die Spitäler zur Abtragung der Beitragsschuld aus den Vorjahresdefiziten (plus 8,75 Mio. Franken) sowie der Sachaufwendungen (plus 9,4 Mio. Franken). Von Bedeutung ist insbesondere der Rückgang der Erträge im Jahr 2006. Gegenüber der Vorperiode wird mit einem Ertragsrückgang von 15,1 Mio. Franken gerechnet. Dies ist auf den vorgesehenen Ausgleich der kalten Progression bei den kantonalen Steuern zurückzuführen. Insgesamt wachsen die Erträge nur im Umfang der angenommenen Teuerung von 1,5 Prozent.

Die **Defizite in der Laufenden Rechnung** liegen in der Planungsperiode zwischen 27,9 (2005) und 67,5 (2006) Mio. Franken. Die massive Defizit-Erhöhung im Jahr 2006 (39,6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr) ist auf den Ausgleich der kalten Progression bei den kantonalen Steuern, auf eine Reduktion des Anteils Finanzausgleich der direkten Bundessteuer, auf höhere Abschreibungen im Bereich Sachgüter sowie auf aufgabenbedingte Mehrausgaben zurückzuführen. Letztere stehen teilweise auch im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm.

Die Zielsetzung einer Begrenzung des budgetierten Defizits der Laufenden Rechnung auf 30 Mio. resp. 20 Mio. Franken (bei einem Eigenkapital unter 30 Mio. Franken) wird im Jahr 2005 leicht verfehlt. In den Folgejahren zeigt sich eine Abweichung von bis zu rund 35 Mio. resp. 45 Mio. Franken.

Die **Netto-Investitionen** liegen mit Ausnahme des Jahres 2008 deutlich über dem Wert gemäss dem Budget 2004. Zu einer erheblichen Belastung der Investitionsrechnung führen insbesondere die folgenden Vorhaben (Beträge in Mio. Franken):

Projekt	2004	2005	2006	2007	2008
Campus (Kantonsschule)	–	17,6	23,9	24,9	16,9
Ausbau BGS	–	–	5,5	6,0	6,0
Neubau Strassenverkehrsamt	–	–	1,0	5,0	5,0
POLYCOM (Sicherheitsfunknetz)	–	9,5	18,0	6,0	–
Total	–	27,1	48,4	41,9	27,9

Die Zielvorgabe von maximal 170 Mio. Franken Netto-Investitionen wird im Jahr 2006 deutlich verfehlt. In den Jahren 2005 und 2007 liegen die entsprechenden Werte nur wenig über der Zielvorgabe. Im Jahr 2008 kann die Vorgabe gemäss heutigen Berechnungen erreicht werden. Je nach Realisierungsfortschritt der einzelnen Projekte können sich in diesem Bereich erhebliche Veränderungen ergeben, welche auch das Ergebnis der Laufenden Rechnung (Abschreibungen) und der Finanzierungsrechnung beeinflussen.

Finanzierungsrechnung

	Budget 2004	Finanzplan			
		2005	2006	2007	2008
in Mio. Franken					
Nettoinvestitionen¹⁾	151.9	174.5	184.1	172.8	155.6
Selbstfinanzierung:					
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	152.5	155.8	159.7	157.5	151.9
- Aufwandüberschuss LR	-20.9	-27.9	-67.5	-54.9	-40.7
- Veränderung Spezialfinanzierungen und Reserven	-33.0	-26.0	-27.9	-22.2	-16.8
Mittelzufluss aus Laufender Rechnung	98.6	101.9	64.3	80.4	94.4
Finanzierungsfehlbetrag	53.3	72.6	119.8	92.4	61.2
Selbstfinanzierungsgrad	64.9%	58.4%	34.9%	46.5%	60.7%

¹⁾ Ohne Darlehen ALV und LKG

In der **Finanzierungsrechnung** wird der Zielwert für den maximalen Finanzierungsfehlbetrag (70 Mio. Franken) in den Jahren 2006 und 2007 deutlich verfehlt. Die hohen Defizite der Laufenden Rechnung und die Zunahme der Netto-Investitionen zeigen in diesen beiden Jahren eine deutliche Wirkung.

Der Finanzierungsfehlbetrag weicht im Jahr 2006 rund 50 Mio. Franken von der Zielvorgabe von maximal 70 Mio. Franken ab. In den Jahren 2005 wird der Vorgabewert um rund 2,6 Mio. Franken, im Jahr 2007 um 22,4 Mio. Franken überschritten. Im Jahr 2008 wird die Zielvorgabe um 8,8 Mio. Franken unterschritten.

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms sind in Abschnitt II. B 4. dargestellt. Die dort ausgewiesenen (Mehr-)Aufwändungen sind volumäglich in der Finanzplanung enthalten. Die Mehrbelastung durch das Regierungsprogramm kann für die Planperiode wie folgt beziffert werden (Werte in 1000 Franken):

Jahr	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung
2005	5 635	10 700
2006	8 005	26 800
2007	7 773	18 000
2008	10 013	12 000

Aus diesen Werten wird ersichtlich, dass die Abweichungen von den Finanzplanzielen nur zum Teil auf die Entwicklungsschwerpunkte gemäss Regierungsprogramm 2005 - 2008 zurückzuführen sind. Zudem ist zu beachten, dass sich vor allem in der Investitionsrechnung einige **Abgrenzungsschwierigkeiten** ergeben. Die in obiger Zusammenstellung dem Regierungsprogramm zugerechneten Vorhaben, vor allem das Projekt Sicherheitsfunknetz POLYCOM sowie der Neubau BGS, sind – zumindest teilweise – ohnehin zu realisieren.

Auch ein vollständiger Verzicht auf die Umsetzung der Massnahmen des Regierungsprogramms würde die finanzielle Überlastung in den Jahren 2006 und 2007 (vor allem in der Laufenden Rechnung) nicht ausreichend reduzieren. Die Größenordnung dieser **strukturellen Lücke** ist von zahlreichen Faktoren abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv abgeschätzt werden. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten drängt sich diesbezüglich ein schrittweises und flexibles Vorgehen auf (siehe Abschnitt III. 9.).

Gegenüber den **finanziellen Vorgabewerten** gemäss der «**Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts**» ergibt sich insbesondere durch die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte gemäss Regierungsprogramm 2005 - 2008, teilweise auch aufgrund von nicht beeinflussbaren Faktoren, in den nachfolgenden Dienststellen und Aufgabenbereichen eine erhebliche Aufwand- resp. Ausgabenüberschreitung:

- Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung (Investitionsrechnung ab 2006)
- Kantonspolizei (Investitionsrechnung 2005 - 2007)
- Gesundheitsamt (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)
- Sozialamt (Laufende Rechnung)
- Amt für Volksschule und Sport (Laufende Rechnung)
- Amt für Kultur (Laufende Rechnung 2007)
- Hochbauamt (Laufende Rechnung und vor allem Investitionsrechnung)

In der Botschaft zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes wurde darauf hingewiesen, dass die für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Regierungsprogramms und Finanzplans 2005 - 2008 festzulegen sind (Botschaften der Regierung, Heft Nr. 9 / 2003 - 2004, Seite 492.). Gemäss den vorliegenden Finanzplanzahlen beabsichtigt die Regierung, jährlich insgesamt zwischen 12,6 (2005) und 12,9 Mio. Franken (2008) für den Bereich **Wirtschaftsförderung** einzusetzen (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung). Diese Werte entsprechen den Vorgaben gemäss Struktur- und Leistungsüberprüfung. Nicht berücksichtigt ist eine Unterstützung von Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine allfällige Kandidatur für Olympische Winterspiele 2014.

Aufgrund der Struktur- und Leistungsüberprüfung ergeben sich in einigen Aufgabenbereichen finanzielle Belastungen und Entlastungen für die **Gemeinden**. Je nach Ausgangslage und Gemeindestruktur dürfte sich hier in jedem Einzelfall ein sehr unterschiedliches Gesamtbild zeigen. Eine Darstellung der finanziellen Veränderung zwischen dem Kanton und allen Gemeinden ist aus diesem Grund kaum möglich. In der Finanzplanung 2005 - 2008 sind darüber hinaus keine zusätzlichen Belastungen oder Entlastungen der Gemeinden vorgesehen. Sollte sich die finanzielle Situation des Kantons weiter verschlechtern, kann allerdings eine gewisse Lastenverschiebung auf die Gemeinden nicht ausgeschlossen werden.

In der Finanzplanperiode 2005-2008 wird von einem stabilen finanziellen Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden ausgegangen.

Im **Spannungsfeld Bund und Kantone** bestehen derzeit die grössten Unsicherheiten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass allfällige Belastungen durch das Steuerpaket 2001, das Entlastungsprogramm 2004 sowie die Unternehmenssteuerreform II noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, dass allfällige entsprechende Belastungen ausbleiben resp. auf ein noch tragbares Ausmass beschränkt werden können. Je nach Entwicklung wird der finanzielle Handlungsspielraum der Kantone in den kommenden Jahren erheblich eingeschränkt. Für den Kanton Graubünden besteht aufgrund der grossen finanziellen Abhängigkeit vom Bund ein besonderes Risiko.

Die **Spezialfinanzierung Strassen** ist in der Finanzplanung mit folgenden Defiziten berücksichtigt:

2005:	19,1 Mio. Franken
2006:	16,5 Mio. Franken
2007:	15,7 Mio. Franken
2008:	12,9 Mio. Franken

Gemäss den Plandefiziten wird sich die Strassenschuld von 76,3 Mio. Franken per Ende 2003 auf rund 164,4 Mio. Franken per Ende 2008 erhöhen. In der Investitionsrechnung ergeben sich in den einzelnen Aufgabenbereichen die folgenden Ausgabenüberschüsse (Werte in Mio. Franken):

Bereich	2004	2005	2006	2007	2008
Werte in Mio. Franken					
Unterhalt / Betrieb Nationalstrassen	0,6	0,9	0,7	0,7	0,7
Unterhalt / Betrieb Kantonsstrassen	5,2	5,4	5,8	5,7	3,4
Ausbau Nationalstrassen	3,9	4,0	5,0	7,0	7,0
Ausbau Hauptstrassen	30,7	30,0	25,0	20,0	20,0
Ausbau Verbindungsstrassen	17,5	17,9	17,9	19,4	19,4

III. Staatshaushalt

In der ganzen Planungsperiode kann der Vorgabewert für das maximale Defizit der Strassenrechnung von 20 Mio. Franken pro Jahr eingehalten werden.

Weitere Daten zur Spezialfinanzierung Strassen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Spezialfinanzierung Strassen

	Budget 2004	Finanzplan				Anstieg 2004-08
		2005	2006	2007	2008	
GESAMTAUSGABEN	373.6	374.6	379.3	387.3	388.3	3.9%
Laufende Aufwendungen	204.0	203.6	206.2	208.3	209.6	2.7%
Personalaufwand	46.4	46.9	47.6	48.3	49.1	5.8%
Baulicher und betrieblicher Unterhalt inkl. Winterdienst	131.5	130.5	131.7	132.9	133.0	1.1%
davon für Nationalstrassen	76.4	76.8	76.8	76.9	76.9	0.7%
Uebriger Sachaufwand	18.4	18.8	18.7	18.5	18.6	1.1%
Uebrige Aufwendungen	5.5	4.7	5.1	5.1	5.0	-9.1%
Verzinsung der Strassenschuld	2.2	2.7	3.1	3.5	3.9	77.3%
Investitionsausgaben	169.6	171.0	173.1	179.0	178.7	5.4%
Nationalstrassen (inkl. Hochbau)	35.4	46.4	64.1	87.1	89.1	151.7%
Hauptstrassen (inkl. Hochbau)	114.2	104.6	89.0	71.9	69.6	-39.1%
Verbindungsstrassen	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	0.0%
GESAMTEINNAHMEN	349.7	355.5	362.8	371.6	375.4	7.3%
Laufende Erträge	238.0	242.7	244.2	245.5	247.3	3.9%
Erträge Bund:	145.4	148.7	148.7	148.7	148.7	2.3%
Unterhalt und Betrieb Nationalstrasse	78.9	79.0	79.0	79.0	79.0	0.1%
Allg. Anteil und Finanzausgleichsanteil	51.7	51.8	51.8	51.8	51.8	0.2%
Anteil für die internat. Alpenstrassen	10.0	9.8	9.8	9.8	9.8	-2.0%
Anteil an LSVA	4.8	8.1	8.1	8.1	8.1	68.8%
Erträge Kanton:	92.6	94.0	95.5	96.8	98.6	6.5%
Reinertrag Strassenverkehrsamt	45.8	47.7	48.8	50.0	51.2	11.8%
Ord. Beitrag aus allgem. Staatsmitteln	29.8	30.2	30.7	31.1	31.7	6.4%
Eigenleistungen für Investitionen	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	0.0%
Rückerstattungen von Gemeinden	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	0.0%
Uebrige Erträge	9.8	8.9	8.8	8.5	8.5	-13.3%
Investitionseinnahmen	111.7	112.8	118.6	126.1	128.1	14.7%
Nationalstrassen	30.8	41.5	58.4	79.4	81.4	164.3%
Hauptstrassen	78.3	69.2	58.1	46.1	46.1	-41.1%
Verbindungsstrassen	2.6	2.1	2.1	0.6	0.6	-76.9%
ERHÖHUNG DER STRASSENSCHULD	23.9	19.1	16.5	15.7	12.9	
Stand Strassenschuld Ende Jahr	100.2	119.3	135.8	151.5	164.4	64.1%

6. Entwicklung Eigenkapital, Schulden, Staatsquote

Die Staatsrechnung 2003 wird mit einem erheblichen Defizit in der Laufenden Rechnung abschliessen, was einen fast vollständigen Abbau des **Eigenkapitals** per 31. Dezember 2003 zur Folge hat. Der finanzielle Handlungsspielraum wird dadurch zusätzlich eingeschränkt. Defizite können nicht mehr in namhaftem Umfang durch Eigenkapital gedeckt werden. Für das Jahr 2004 wird mit einem in etwa ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Würden sich die in der Finanzplanung 2005 - 2008 ausgewiesenen Defizite in vollem Umfang einstellen, ergäbe sich ein **erheblicher Bilanzfehlbetrag**. Gemäss der nachstehenden Planbilanz würde der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2008 auf bei nahe 200 Mio. Franken anwachsen. Diese Berechnungen berücksichtigen nicht, dass ein allfälliger Fehlbetrag jeweils in den Folgejahren abzutragen wäre. Der Bilanzfehlbetrag würde dann zwar nicht im aufgezeigten Umfang anwachsen, es ergäbe sich aber dadurch eine entsprechende zusätzliche Belastung in der Laufenden Rechnung.

Planbilanz

	2004	Finanzplan			
		2005	2006	2007	2008
in Mio. Franken					
<u>Aktiven</u>					
Finanzvermögen	536.4	531.4	526.4	521.4	516.4
Verwaltungsvermögen	640.5	663.2	691.6	710.9	718.6
<i>davon Dotationskapital GKB und Darlehen</i>	398.6	402.6	406.6	410.6	414.6
Vorschüsse für SF Strassen (= Strassenschuld)	100.2	119.3	135.8	151.5	164.4
Bilanzfehlbetrag	6.4	34.3	101.8	156.7	197.4
Total Aktiven	1'283.5	1'348.2	1'455.5	1'540.4	1'596.7
<u>Passiven</u>					
Fremdkapital	1'241.7	1'313.3	1'432.1	1'523.5	1'583.7
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	41.8	34.9	23.4	16.9	13.0
Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Passiven	1'283.5	1'348.2	1'455.5	1'540.4	1'596.7
Vermögensfehlbetrag (-) (Finanz- und Verwaltungsvermögen . Fremdkapital)	-64.8	-118.7	-214.1	-291.2	-348.7
Ungedeckte Schuld (Finanzvermögen + Dotationskapital + Darlehen VV /. Fremdkapital)	-306.7	-379.3	-499.1	-591.5	-652.7

Auch aus dieser Zusammenstellung wird die Notwendigkeit ersichtlich, die laufende Rechnung mindestens im Gleichgewicht zu halten. Je nach weiterer Entwicklung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Kantonshaushalts sind zusätzliche Entlastungsmassnahmen zu ergreifen. **Bilanzfehlbeträge sind auf jeden Fall zu vermeiden.**

Nicht erreicht werden kann damit das immer noch finanzpolitisch vorrangige Ziel, das **Eigenkapital** auf einen Wert von 50 Mio. bis 100 Mio. Franken **aufzubauen**. Nur mit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung ist es möglich, längerfristig eine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben.

Die angespannte Haushaltssituation macht sich auch bei der Entwicklung des **Vermögensfehlbetrags** resp. der so genannten **ungedeckten Staatsschuld** bemerkbar. Ohne wesentliche Verbesserungen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite dürften sich diese Werte in der Planperiode weiter massiv verschlechtern.

Die konsolidierten Gesamtausgaben II nehmen in der Planperiode um durchschnittlich 2,25 Prozent zu. Das zu laufenden Preisen gerechnete Wirtschaftswachstum wird auf jährlich 3 Prozent geschätzt. Aufgrund dieser Planwerte würde sich eine leichte Reduktion der Staatsquote ergeben. Bei einem geringeren nominellen Wirtschaftswachstum wäre die **Erreichung des Ziels einer stabilen Staatsquote** indessen gefährdet. Es muss in Betracht gezogen werden, dass bei einem niedrigeren Wirtschaftswachstum mit entsprechenden Einnahmenausfällen auch auf der Ausgabenseite Korrekturen vorzunehmen wären.

Gemäss den vorliegenden Planungsgrundlagen kann das Ziel einer Stabilisierung der Staatsquote in der Planungsperiode erreicht werden.

7. Ausgaben in den zehn Politikbereichen

Funktionale Gliederung

Aufgabenbereiche	Budget	Finanzplan			
	2004	2005	2006	2007	2008
in Mio. Franken					
0. Verwaltung - Reformen					
Bruttoausgaben	105.9	111.0	109.4	109.8	113.9
Einnahmen	43.1	42.2	41.3	41.4	41.6
Nettobelastung	62.8	68.8	68.1	68.4	72.3
1. Sicherheit					
Bruttoausgaben	159.1	172.5	178.8	171.2	167.1
Einnahmen	85.7	85.7	86.3	87.0	87.6
Nettobelastung	73.4	86.8	92.5	84.2	79.5
2. Bildung					
Bruttoausgaben	294.0	312.5	324.1	329.0	321.7
Einnahmen	60.6	57.8	58.7	60.9	63.6
Nettobelastung	233.4	254.7	265.4	268.1	258.1
3. Kultur, Sprache, Sport					
Bruttoausgaben	31.4	32.3	32.5	32.8	32.2
Einnahmen	15.6	15.7	15.7	15.7	15.7
Nettobelastung	15.8	16.6	16.8	17.1	16.5
4. Gesundheit					
Bruttoausgaben	189.6	201.8	207.1	211.2	215.2
Einnahmen	16.7	17.7	17.9	18.2	18.5
Nettobelastung	172.9	184.1	189.2	193.0	196.7
5. Soziale Sicherheit					
Bruttoausgaben	215.7	226.3	232.8	238.9	246.4
Einnahmen	89.9	93.1	93.4	96.7	101.1
Nettobelastung	125.8	133.2	139.4	142.2	145.3
6. Verkehr					
Bruttoausgaben	619.4	615.3	618.1	640.9	626.8
Einnahmen	483.1	480.8	484.5	506.7	493.7
Nettobelastung	136.3	134.5	133.6	134.2	133.1
7. Umwelt, Raumordnung					
Bruttoausgaben	64.1	60.8	59.1	56.8	54.3
Einnahmen	32.9	30.3	28.9	26.7	24.7
Nettobelastung	31.2	30.5	30.2	30.1	29.6
8. Wirtschaft					
Bruttoausgaben	335.1	330.0	330.6	330.7	331.2
Einnahmen	396.6	403.2	404.9	404.7	404.9
Nettobelastung	-61.5	-73.2	-74.3	-74.0	-73.7
9. Finanzen					
Bruttoausgaben	153.4	179.0	185.2	193.9	202.6
Einnahmen	886.2	938.4	922.3	960.8	994.8
Nettobelastung	-732.8	-759.4	-737.1	-766.9	-792.2
Total					
Bruttoausgaben	2'167.7	2'241.5	2'277.7	2'315.2	2'311.4
Einnahmen	2'110.4	2'164.9	2'153.9	2'218.8	2'246.2
Nettobelastung	57.3	76.6	123.8	96.4	65.2

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bruttoausgaben, Einnahmen und der Netto-Belastung in den einzelnen Politikbereichen (funktionale Gliederung). Während in den Bereichen Verwaltung (0), Sicherheit (1), Bildung (2), Gesundheit (4) und Soziale Sicherheit (5) ein erheblicher Zuwachs verzeichnet wird, ist die Netto-Belastung in den Bereichen Verkehr (6) sowie Umwelt und Raumordnung (7) rückläufig. Die Bereiche Kultur, Sprache und Sport (3) sowie Wirtschaft (8) bleiben gesamthaft in etwa konstant, wobei bei letzterem auch die Einnahmen aus den Bereichen Banken (GKB, Nationalbank) und Energie erfasst sind. Im Bereich Finanzen (9) werden die zusätzlichen Belastungen (Zinsen, Ausfinanzierung Pensionskasse) durch die Zunahme der Steuern und Einnahmenanteile gut kompensiert beziehungsweise um 2 Prozent im Jahresdurchschnitt übertroffen. Der Zuwachs im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist Folge der geplanten Beiträge für Gemeindefusionen gemäss Regierungsprogramm, der anfallenden Mehrkosten im Informatik-Bereich sowie einer Reduktion der entsprechenden Einnahmen.

In der nachstehenden Tabelle ist der prozentuale Zuwachs der Nettobelastung per Ende 2008 im Vergleich zur Rechnung 2000 und zum Voranschlag 2004 dargestellt:

Verwaltungsrechnung nach funktionaler Gliederung Nettobelastung aus Laufender- und Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	RE 2000	Budget 2004	Zuwachs- rate pro Jahr	FP 2008	Zuwachsrate pro Jahr seit	
					RE 2000	Budget 2004
	in Mio. Franken			in Mio. Fr.		
0. Verwaltung - Reformen	52.4	62.8	5.0%	72.3	4.7%	3.8%
1. Sicherheit	74.3	73.4	-0.3%	79.5	0.9%	2.1%
2. Bildung	203.7	233.4	3.6%	258.1	3.3%	2.6%
3. Kultur, Sprache, Sport	12.9	15.8	5.6%	16.5	3.5%	1.1%
4. Gesundheit	128.3	172.9	8.7%	196.7	6.7%	3.4%
5. Soziale Sicherheit	83	125.8	12.9%	145.3	9.4%	3.9%
6. Verkehr	123.8	136.3	2.5%	133.1	0.9%	-0.6%
7. Umwelt, Raumordnung	28.3	31.2	2.6%	29.6	0.6%	-1.3%
8. Wirtschaft	-38.4	-61.5	15.0%	-73.7	11.5%	5.0%
9. Finanzen	-662.9	-732.8	2.6%	-792.2	2.4%	2.0%
Total	5.4	57.3		65.2		
Konsol. Gesamtausgaben II	1348.8	1534.0	3.4%	1671.7	3.0%	2.2%

8. Ausgaben in den einzelnen Sachgruppen

Die nachfolgenden Statistiken zeigen im Überblick, wie sich die Aufwände und Erträge respektiv Ausgaben und Einnahmen in den einzelnen Sachgruppen entwickeln.

Sachgruppen der Laufenden Rechnung

	Budget 2004	Finanzplan				<i>Anstieg 2004-08</i>
		2005	2006	2007	2008	
<i>Aufwand</i>						
30 Personalaufwand	311.6	314.9	314.9	318.3	322.2	3.4%
31 Sachaufwand	311.0	320.4	321.0	320.7	325.3	4.6%
32 Passivzinsen	23.3	39.2	41.7	45.3	48.5	108.2%
33 Abschreibungen	157.6	160.8	164.8	162.5	156.9	-0.4%
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	108.4	111.5	112.8	119.1	123.3	13.7%
36 Eigene Beiträge	501.1	524.2	537.7	548.2	554.4	10.6%
37 Durchlaufende Beiträge	416.9	414.5	416.9	422.2	427.9	2.6%
Uebriger Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	7.7	7.7	7.9	7.8	7.8	1.3%
Total Aufwand	1'837.6	1'893.2	1'917.7	1'944.1	1'966.3	7.0%
Zuwachsrate gegenüber Vorjahr		<i>3.0%</i>	<i>1.3%</i>	<i>1.4%</i>	<i>1.1%</i>	
<i>Ertrag</i>						
40 Steuern	627.8	656.8	641.7	666.9	691.6	10.2%
41 Regalien und Konzessionen	58.1	53.8	53.9	54.0	54.1	-6.9%
42 Vermögenserträge	50.3	58.8	58.9	59.0	59.1	17.5%
43 Entgelte	143.8	145.6	144.9	145.1	146.5	1.9%
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	253.3	263.0	258.9	271.8	280.5	10.7%
46 Beiträge für eigene Rechnung	215.1	228.4	228.5	229.6	230.8	7.3%
47 Durchlaufende Beiträge	416.9	414.5	416.9	422.2	427.9	2.6%
Uebriger Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	51.4	44.4	46.5	40.6	35.1	-31.7%
Total Ertrag	1'816.7	1'865.3	1'850.2	1'889.2	1'925.6	6.0%
Zuwachsrate gegenüber Vorjahr		<i>2.7%</i>	<i>-0.8%</i>	<i>2.1%</i>	<i>1.9%</i>	
Aufwandüberschuss	-20.9	-27.9	-67.5	-54.9	-40.7	94.7%

Der **Personalaufwand** (siehe auch separate nachstehende Tabelle) nimmt in der Planungsperiode um 3,4 Prozent zu. Diese Zunahme liegt deutlich unter der angenommenen Teuerung von insgesamt rund 5,5 Prozent. Real kann der Personalaufwand damit reduziert werden, was vor allem auf den zusätzlichen Abbau von Stellen sowie einen reduzierten Teuerungsausgleich gemäss «Struktur- und

Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» zurückzuführen ist. Es ist aber zu berücksichtigen, dass ein Teil des Stellenabbaus auch den Beitragsbereich betrifft und dort erfasst wird. Eine Aufwandreduktion ergibt sich für den Kanton aufgrund der Sanierungsmassnahmen auch im Bereich der Lehrergehälter.

Die Finanzplanziele können im Bereich des Personalaufwands erreicht werden.

Personalaufwand

	Budget 2004	Finanzplan				Anstieg 2004-08
		2005	2006	2007	2008	
in Mio. Franken						
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	232.7	236.0	236.8	239.1	242.1	4.0%
Löhne der Lehrkräfte	26.0	26.4	25.2	25.2	25.7	-1.2%
Sozialversicherungsbeiträge	21.4	21.6	21.7	22.0	22.3	4.2%
Personalversicherungsbeiträge	21.0	21.1	21.2	21.5	21.8	3.8%
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8	14.3%
Behörden, Kommissionen, Richter	5.1	5.2	5.3	5.3	5.4	5.9%
Uebriger Personalaufwand	9.8	9.1	9.3	9.8	9.5	-3.1%
Total Personalaufwand	311.6	314.9	314.9	318.3	322.2	3.4%
Zunahme gegenüber Vorjahr	-0.5%	1.1%	0.0%	1.1%	1.2%	Ø 0.9%

Zwischen 2004 und 2008 nimmt der **Sachaufwand** um insgesamt 4,6 Prozent zu. Auch in diesem Bereich ergibt sich damit insgesamt eine reale Abnahme. Die überdurchschnittliche Zunahme der Sachaufwendungen im Jahr 2005 (plus 9,4 Mio. Franken) ist zu einem wesentlichen Teil auf Mehrkosten des Regierungsprogramms sowie auf Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung zurückzuführen. Der **Aufwand für Passivzinsen** verdoppelt sich bis zum Ende der Finanzplanperiode. Hauptgründe für diese überaus starke Zunahme der Zinsbelastung sind die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse (15 Mio. Franken pro Jahr) sowie die relativ hohen Finanzierungsfehlbeträge in den vier Planjahren. Eine Zunahme erfahren auch die **Abschreibungen** in den Jahren 2005 - 2007, wobei im Jahr 2006 ein Spitzenwert erreicht wird.

Dynamisch entwickelt sich weiterhin der **Beitragsbereich** (Laufende Rechnung) mit einer Zunahme zwischen 2004 und 2008 von insgesamt 53,3 Mio. Franken bzw. 10,6 Prozent oder um 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt. Auf einen Teil dieses Zuwachses kann der Kanton allerdings kaum Einfluss nehmen. Darunter fallen die ausserkantonalen Hospitalisationen (plus 3,2 Mio. Franken), die AHV- und IV-Beiträge (plus 7,8 Mio. Franken) sowie die Ergänzungsleistungen (plus 8,0 Mio. Franken). Zusätzliche Belastungen ergeben sich aufgrund des Entlastungs-

programms 03 des Bundes in den Bereichen Sonderschulung und Behinderten-Betreuung. Einzelne Zunahmen stehen schliesslich auch im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm (Wirtschaftsförderung und Tourismus, Hochschulen). In der Finanzplanperiode ist das Wachstum des steuerbaren Beitragsbereichs möglichst gering zu halten. Der Kanton steht hier vor grossen Herausforderungen, vor allem im Gesundheitsbereich (Spitäler, Prämienverbilligung, Häusliche Krankenpflege). Im Laufe der vier Finanzplanjahre sollen zudem die Beitragsrestanzen gegenüber den Spitätern aus den Betriebsdefiziten der Vorjahre abgetragen werden (mit 8,75 Mio. Franken pro Jahr). Für die Institutionen, bei welchen der Kanton in wesentlichem Umfang die Defizite trägt, gelten bezüglich Kostenentwicklung die gleichen finanziellen Vorgaben wie für die kantonale Verwaltung.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Beiträge der Laufenden Rechnung in den einzelnen Aufgabenbereichen zusammen:

Eigene Beiträge an laufende Ausgaben

	Budget 2004	Finanzplan				Anstieg 2004-08
		2005	2006	2007	2008	
in Mio. Franken						
Förderung der Landwirtschaft	5.6	5.8	5.5	5.5	5.6	0.0%
Wohnungsbau, Vermessungen	1.6	1.6	1.6	1.5	1.5	-6.3%
Tierseuchenbekämpfung	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	0.0%
Arbeitsmarktlche Massnahmen	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	0.0%
Wirtschaftsförderung und Tourismus	6.7	7.3	7.5	7.5	7.5	11.9%
Krankenversicherungsprämien	13.0	13.7	14.4	15.3	16.3	25.4%
Ausserkantonale Hospitalisationen	16.6	17.5	18.3	19.0	19.8	19.3%
Betrieb von Spitätern	88.4	99.1	101.1	103.1	105.1	18.9%
Betrieb von Pflegeheimen	1.8	0.7	0.7	0.7	0.6	-66.7%
Häusliche Krankenpflege	4.6	5.7	5.6	6.0	6.3	37.0%
Krankenpflegeschulen und -Kurse	1.6	1.8	1.9	2.1	2.2	37.5%
Rettungswesen	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	8.3%
Psychiatrische Dienste	25.2	25.2	25.7	26.2	26.7	6.0%
Soziale Unterstützung, Suchthilfe	14.9	16.9	16.9	17.0	17.0	14.1%
Stipendien	11.4	12.5	12.7	12.8	13.0	14.0%
Volksschule, Kindergarten	46.2	44.3	45.1	45.9	46.7	1.1%
Private Mittelschulen	31.4	31.0	30.0	29.6	29.4	-6.4%
Berufsbildung, Berufsschulen	16.4	16.9	18.1	19.3	20.6	25.6%
Höhere Lehranstalten, Hochschulen	57.4	60.9	63.3	63.2	59.4	3.5%
Sonderschulung	12.3	12.9	12.8	12.9	13.1	6.5%
Förderung der Kultur und Sprache	8.5	8.5	8.6	8.6	8.7	2.4%
Denkmalpflege	3.4	3.4	3.4	3.5	3.2	-5.9%
AHV, IV, Familienzulagen in Landwi.	47.8	49.8	53.3	54.6	55.6	16.3%
Ergänzungsleistungen	49.0	51.0	53.0	55.0	57.0	16.3%
Öffentlicher Verkehr	23.7	22.5	23.0	23.3	23.6	-0.4%
Forstwirtschaft	3.7	3.6	3.6	3.6	3.7	0.0%
Gerichtswesen	2.3	2.1	2.2	2.2	2.2	-4.3%
Verschiedene Beiträge	3.8	5.6	5.5	5.9	5.7	50.0%
Total Beiträge an laufende Ausgaben	501.1	524.2	537.7	548.2	554.4	10.6%
Zunahme gegenüber Vorjahr		4.6%	2.6%	2.0%	1.1%	Ø 2,7%

Auf der Ertragsseite stehen die Steuern, die Anteile an Bundeseinnahmen, die nicht zweckgebundenen Beiträge sowie die Beiträge für die eigene Rechnung im Vordergrund. Insgesamt nimmt der Ertrag zwischen 2004 und 2008 um 108,9 Mio. Franken zu (plus 10,2 Prozent), wobei im Jahr 2006 aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression bei den kantonalen Steuern vorübergehend ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Detaillierte Angaben zur geplanten Entwicklung der Steuererträge finden sich in der separaten Tabelle. Diese Steuerschätzungen beruhen auf aktuellsten Werten (Hochrechnung Stand Februar 2004). Trotz Zunahme der Steuererträge zwischen 2004 und 2008 um 10,2 Prozent kann das Gleichgewicht in der Laufenden Rechnung nicht gehalten werden. Zwar stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese werden aber zu einem grossen Teil durch nicht beeinflussbare Mehrbelastungen beansprucht.

Steuern

	Budget 2004	Finanzplan				Anstieg 2004-08
		2005	2006	2007	2008	
in Mio. Franken						
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	387.0	412.0	400.0	418.0	437.0	12.9%
Quellensteuern	26.0	30.0	29.0	30.0	31.0	19.2%
Aufwandsteuern von Ausländern	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	0.0%
Gewinn- und Kapitalsteuern	82.0	83.0	80.0	84.0	87.0	6.1%
Grundstücksgewinnsteuern	16.5	16.5	16.5	17.0	17.0	3.0%
Nachlass- und Schenkungssteuern	24.5	24.5	24.5	24.5	24.5	0.0%
Verkehrssteuern und -bewilligungen	64.3	65.4	66.6	67.8	68.9	7.2%
Sonderabgaben auf Vermögen	13.3	13.6	14.0	14.5	15.0	12.8%
Beherbergungsabgaben	3.0	0.6				
Uebrige Steuern	3.2	3.2	3.1	3.1	3.2	0.0%
Total Steuern	627.8	656.8	641.7	666.9	691.6	10.2%
Zunahme gegenüber Vorjahr		4.6%	-2.3%	3.9%	3.7%	Ø 2.6%

Die Sachgruppenstatistik für die Investitionsrechnung ergibt für die Planungsperiode 2004 bis 2008 folgende Werte:

Sachgruppen der Investitionsrechnung

	Budget 2004	Finanzplan				Anstieg 2004-08
		2005	2006	2007	2008	
in Mio. Franken						
<i>Ausgaben</i>						
50 Sachgüter	178.3	209.0	223.9	222.4	209.5	17.5%
52 Darlehen und Beteiligungen	4.8	4.8	4.8	4.9	4.8	0.0%
56 Eigene Investitionsbeiträge	86.9	79.2	79.6	77.3	75.0	-13.7%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	106.1	104.3	100.4	112.5	95.7	-9.8%
Total Ausgaben	376.1	397.3	408.7	417.1	385.0	2.4%
<i>In Prozenten der konsolidierten Gesamtausgaben I</i>	<i>18.1%</i>	<i>18.5%</i>	<i>18.7%</i>	<i>18.8%</i>	<i>17.4%</i>	
<i>Einnahmen</i>						
62 Rückzahlung von Darlehen	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.0%
66 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	112.9	113.3	119.0	126.5	128.5	13.8%
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	106.1	104.3	100.4	112.6	95.7	-9.8%
Uebrige Investitionseinnahmen	0.3	0.2	0.3	0.3	0.3	0.0%
Total Einnahmen	220.2	218.7	220.6	240.3	225.4	2.4%
Nettoinvestitionen	155.9	178.6	188.1	176.8	159.6	2.4%
Nettoinvestitionen ohne Darlehen ALV und LKG	151.9	174.5	184.1	172.8	155.6	2.4%

Bei den Investitionen in **Sachgüter** ist die massive Zunahme auf die ausserordentlichen Bauprojekte (Hochbauten, insbesondere Projekt Campus) sowie auf das Projekt POLYCOM im Bereich der Kantonspolizei zurückzuführen. Im Gegensatz zur Laufenden Rechnung sind die **Kantonsbeiträge der Investitionsrechnung** an Vorhaben Dritter rückläufig.

9. Beurteilung und weiteres Vorgehen

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass der Kantonshaushalt vor allem in den Jahren 2006 und 2007 überlastet ist. Diese Überlastung ist nur zum Teil auf die finanziellen Folgekosten des Regierungsprogramms 2005 - 2008 zurückzuführen. Zudem bestehen in der Planungsperiode erhebliche Unsicherheiten.

Die aus Sicht der Regierung wesentlichen **Unsicherheiten** sind die folgenden:

- Die Situation des Kantonshaushaltes ist weiter abhängig von der **wirtschaftlichen Entwicklung** (insbesondere kantonale Steuern, Einnahmenanteile an den Bundessteuern, Teuerung, Zinskosten). Je nach künftiger Entwicklung können sich die Planwerte verbessern oder verschlechtern.
- Mehrbelastungen des Kantonshaushalts durch **Entscheide auf Bundesebene** können derzeit nicht abgeschätzt werden. Unsicherheiten ergeben sich vor allem bezüglich des Steuerpakets 2001, des Entlastungsprogramms 04 und der Unternehmenssteuerreform II sowie im Hinblick auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), wobei letztere die Planungsperiode 2005 - 2008 nur noch am Rande berühren dürfte. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Kantone im Bereich der Behindertenbetreuung den NFA-bedingten Ausfall der Bundesbeiträge während einer Übergangsfrist von drei Jahren zwingend decken müssen.
- Weiter ist die **Ausgabenpolitik des Kantons** zu erwähnen. Hier gibt es hinsichtlich der Ausgabenentwicklung noch einige Unsicherheiten. Eine grosse Herausforderung besteht in der integralen Umsetzung der Massnahmen gemäss «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts». Insbesondere sind Massnahmen, die nicht planmäßig umgesetzt werden (können), durch gleichwertige Entlastungen zu kompensieren. Dies ist nicht nur eine finanzpolitische Notwendigkeit sondern auch eine Frage der sachgerechten Lastenverteilung. Grosse Anstrengungen sind schliesslich im Beitragsbereich notwendig, um die nach wie vor dynamische Entwicklung zu bremsen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten erscheint es nicht zweckmässig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitere Entlastungsmassnahmen einzuleiten. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass in den kommenden Jahren solche zusätzliche Entlastungsmassnahmen notwendig werden. Die Regierung beabsichtigt, im Sinne einer rollenden Planung, schrittweise vorzugehen. Dazu soll die mittelfristige, jährlich zu überarbeitende Finanzplanung an Bedeutung gewinnen.

Je nach Entwicklung wird sich ein unterschiedliches Entlastungsvolumen ergeben. Für die Regierung stehen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts **folgende Massnahmen im Vordergrund:**

1. Priorität:

Steuerung der Ausgaben und Vornahme von Korrekturen im Rahmen des jährlichen Budgets

2. Priorität:

Vornahme von strukturellen Korrekturen / Ergreifen von zusätzlichen Sanierungsmassnahmen

3. Priorität:

Erzielen von Mehreinnahmen durch eine Steuererhöhung

Mit dieser Prioritätenfolge bringt die Regierung klar zum Ausdruck, dass die Vorhaben gemäss Regierungsprogramm 2005 - 2008 prioritär zu behandeln sind. Es kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, dass auch beim Regierungsprogramm gewisse Abstriche erfolgen müssen. Zu erwähnen bleibt, dass bereits im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms die Auswahl und Konkretisierung der Entwicklungsschwerpunkte sehr restriktiv erfolgte.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen:

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2005 - 2008 Kenntnis zu nehmen;
2. die beiliegenden Finanzplanbeschlüsse zu fassen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: Huber

Der Kanzleidirektor: Riesen

V. Beschlussentwurf und Gesetzgebungsprogramm

A. Finanzplanbeschlüsse 2005 - 2008

1. Die **Laufende Rechnung** ist **ausgeglichen** zu gestalten. Ein budgetierter **Aufwandüberschuss** der Laufenden Rechnung darf 30 Mio. Franken nicht überschreiten. Beträgt das Eigenkapital zu Beginn des massgebenden Jahres voraussichtlich weniger als 30 Mio. Franken, ist der Aufwandüberschuss im Budget möglichst unter 20 Mio. Franken zu senken.
2. Die kantonale **Steuerbelastung** ist – gemessen am Gesamtindex – möglichst stabil zu halten.
3. Zur Beschränkung der kapitalbedingten und betrieblichen Folgekosten sollen die **Nettoinvestitionen**¹ 170 Mio. Franken nicht überschreiten.
4. Der budgetierte **Finanzierungsfehlbetrag**¹ ist auf höchstens 70 Mio. Franken zu beschränken.
5. Das budgetierte Defizit der **Strassenrechnung** darf höchstens 20 Mio. Franken betragen.
6. Die **Staatsquote** soll **stabil** gehalten werden. Die konsolidierten Gesamtausgaben¹ dürfen unter Ausklammerung der durchlaufenden Beiträge höchstens gleich stark wachsen wie das nominelle Bruttosozialprodukt. Für das Ausgabenwachstum der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche gelten analoge Massstäbe.
7. Der **Personalstopp** für kostenwirksame Stellenschaffungen ist weiterzuführen. Vorbehaltens bleibt eine Ablösung der Stellenplanbewirtschaftung durch eine Steuerung der Gesamtlohnsumme. Zu beachten sind im Besonderen die Vorgaben zum Abbau von Personalstellen im Rahmen der Struktur- und Sanierungsmassnahmen des Kantons.
8. **Lastenverschiebungen** zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind möglichst zu vermeiden. Soweit indessen der Kantonshaushalt durch Bundesmassnahmen in hohem Masse zusätzlich belastet wird, ist ein teilweises Mittragen dieser Lasten durch die Gemeinden vertretbar.
9. Um die **Nutznieser- und Verursacherfinanzierung** soweit als möglich auszuschöpfen, sind die Entgelte periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.
10. **Neue und erweiterte kostenwirksame Aufgaben und Projekte** sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierung ausreichend sichergestellt ist.

¹ Ohne allfällige Erhöhung des Dotationskapitals der Graubündner Kantonalbank (GKB) sowie Veränderungen von Darlehen der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft (LKG).

B. Gesetzgebungsprogramm 2005 - 2008

Das Gesetzgebungsprogramm umfasst die wichtigsten Revisionen, welche in den nächsten vier Jahren an die Hand genommen werden sollen (Tabelle 1). Separat erwähnt werden Gesetzesrevisionen in Zusammenhang mit dem Projekt «Struktur- und Leistungsüberprüfung» (Tabelle 2) sowie mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung (Tabelle 3).

1. Erlasse mit direktem Bezug zu einem Entwicklungsschwerpunkt (ES) des Regierungsprogramms 2005 - 2008 sowie übrige Erlasse (ohne direkten Bezug)

Bestandteil Regie- rungspro- gramm 2005-2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräumliche Verord- nungen	
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen				
Ja / ES 3		Gesetz über den Finanz- haushalt des Kantons Graubünden (BR 710.100)		Anpassung des GRiforma- Übergangsartikels
Nein		Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerechts (Bürgerrechtsgesetz; BR 130.100)		Falls das unter Referendumsvor- behalt stehende neue eidg. Bürg- errechtsgesetz nicht verworfen wird: Einbürgerung nur am Wohnsitz zulassen, Einführung der Wiedereinbürgerung nach Verlust, Übertragung der Einbür- gerungskompetenz an den Vor- stand der Bürgergemeinde, Neu- definition der Voraussetzungen für den Anspruch auf Einbür- gerung (Teilrevision). Betrifft ebenfalls den Politikbe- reich „Sicherheit“
Nein	Ausführungserlass zum Bundesgesetz über die Registrierung gleichge- schlechtlicher Partner- schaften	Erlass eines Gesetzes über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften		Umsetzung des Bundesgesetzes oder der Motion Trepp betreffend Registrierung gleichgeschlech- tlicher Partnerschaften (GRP 4/2002-2003, 11)
1: Sicherheit				
Ja / ES 4		Polizeigesetz		Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Kantonspolizei
Ja / ES 5	ev. Revision verschiede- ner Ausführungserlasse	Revision verschiedener Gesetze (z.B. GVG, ZPO, StPO)	Revision verschiedener Verordnungen (z.B. Organisation Kantons- und Verwaltungsgericht)	Umsetzung der Reorganisation der kantonalen Gerichte (Justizre- form 2)
Nein	Ausführungserlass zum allgemeinen Teil StGB	Strafprozessordnung und verschiedene Gesetze	Revision verschiedener Verordnungen	Der voraussichtlich am 1. Januar 2006 in Kraft tretende revidierte Allgemeine Teil des Strafgeset- buches erfordert eine umfassende Überarbeitung des kantonalen Strafprozessrechts und insbeson- dere der Erlasse zum Straf- und Massnahmenvollzug

Bestandteil Regie- rungspro- gramm 2005-2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräumliche Verord- nungen	
Nein		Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug		Umsetzung der Motion Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzugs auf Gesetzesstufe (GRP 6/2002-2003, 776)
Nein		Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG, BR 630.100)		Teilrevision des kantonalen Katastrophenhilfegesetzes (KHG) zur Anpassung an das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft				
Ja / ES 6			Vollziehungsverordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.010)	Fächerkanon Volksschule überprüfen und anpassen; Anpassung des Schuleintrittsalters
Ja / ES 6		Ev. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)	Ev. Vollziehungsverordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.010)	Anpassung der jährlichen Schulzeit
Ja / ES 6		Ev. Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindertengesetz; BR 420.500)		Anpassung des Gesetzes insbesondere von Art. 3 betreffend Besuch des Kindergartens
Ja / ES 7			Verordnung über die Diplommittelschule im Kanton Graubünden (DMSVO)	Einführung Fachmaturität für die Diplommittelschulen
Ja / ES 8	Neues Bundesgesetz über die Berufsbildung (NBBG; RS 412.10) sowie neue Verordnung über die Berufsbildung (RS 412.101)	Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (BBG; BR 430.000)	Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berufsbildungsgesetz (BR 430.010)	Integration der Bestimmungen über die Finanzierung der Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich
Ja / ES 8	Eidgenössisches Fachhochschulgesetz (FHSG; SR 414.71)	Teilrevision Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG; BR 432.000)		
3: Kultur, Sprache und Sport				
Ja / ES 10		Neues Sprachengesetz oder Anpassung bestehenden Rechts (vgl. Variantenvorschläge des Rechtsetzungsprojekts „Landes- und Amtssprachen“)		Revision und Ergänzung der bestehenden Sprachenregelungen
Ja / ES 10		Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)	Vollziehungsverordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.010)	Regelung der Zweisprachigkeit in der Volksschule

Bestandteil Regie- rungspro- gramm 2005-2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräumliche Verord- nungen	
4: Gesundheit				
Ja / ES 12		Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000)		Abgeltung der Spital- und Spitexleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
Ja / ES 12			Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege (BR 506.050)	Neukonzeption der Spitalplanung
Nein		Ev. Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (BR 542.100)		Anpassung an eine KVG-Revision im Bereich Prämienverbilligung
Nein		Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (BR 500.000)	Verordnung über die Ausübung von Berufen des Gesundheitswesens (BR 500.010)	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung des ZEPRA, Anpassung an die Bilateralen Verträge im Bereich der Diplomanerkennungen (Medizinalberufe und andere Berufe des Gesundheitswesens), Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Sanitätskommission, Umsetzung Postulat Jäger betreffend Verbot der Tabakwerbung auf öffentlichem Grund.
5: Soziale Sicherheit				
Nein		Gesetz über Mutter-schaftsbeiträge (BR 548.200)		Grundsätzlicher Revisionsbedarf im Falle einer neuen Regelung auf Bundesebene.
6: Verkehr				
Ja / ES 15		Gesetz über den Öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100)		Mögliche Anpassungen infolge der Bahnreform 2
Nein			Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (BR 807.200)	Anpassung an das neue Bundesgesetz über die Nationalstrassen; Regelung der Zuständigkeiten und Verfahren beim Kanton
7: Umwelt und Raumordnung				
Ja / ES 17	Ev. kantonaler Ausführungsverlass zur Elektrizitätswirtschaftsordnung	Ev. kantonales Elektrizitätsgesetz	Ev. Verordnung zum kantonalen Elektrizitätsmarktgesetz	Ordnen der Liberalisierung des kantonalen Strommarktes
Nein		Gesetz über die Bewehrung und Verbauung der Flüsse und Wildbäche (Wuhrgesetz; BR 807.700)	Vollziehungsverordnung zum Wuhrgesetz (BR 807.710)	Anpassung an das Bundesgesetz über den Wasserbau; Hochwasserschutz, Wildbachverbauungen und Subventionierung im Kanton regeln
Nein		Gesetz über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz; BR 740.000)	Jagdverordnung (BR 740.010)	Neuordnung des Jagdregals; Anpassung der Jagdzeiten

Bestandteil Regie- rungspro- gramm 2005-2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräumliche Verord- nungen	
Nein		Kantonales Waldgesetz (BR 920.100)	Kantonale Waldverord- nung (BR 920.110)	Anpassung an das übergeordnete Recht Die Revision der Eidg. Forstge- setzgebung ist für 2007/2008 geplant; Inhalt und Auswirkungen für den Kanton sind noch unklar.
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit				
Ja / ES 23	Diverse Ausführungser- lasse	Diverse Gesetze	Diverse Verordnungen	Umsetzung der NFA auf kanto- naler Stufe Die einzelnen Anpassungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschlie- ssend erfassen.
Ja / ES 19		Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)		Überarbeitung der Besteuerung juristischer Personen
Ja / ES 23		Gesetz über den inter- kommunalen Finanzaus- gleich (FAG; BR 720.350)	Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanz- ausgleich (VVzFAG; BR 720.360)	Beseitigung der wichtigsten Hemmnisse und Schaffung von Anreizen für Gemeindestruktur- reformen (Teilrevision)
Ja / ES 23		Ev. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (BR 175.050)		Regelung der Fusion (Fusionsartikel)
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt				
Nein		Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000) Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)		Anpassung des kantonalen Steu- ergesetzes an das Steuerpaket 01 des Bundes (Familienbesteue- rung); Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zur Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG, SR 642.14)

2. Erlasse, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» ausgearbeitet oder angepasst werden

Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräthliche Verordnungen	
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen			
	Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG; BR 171.100)		Verrechnung von Leistungen des kantonalen Datenschutzbeauftragten an die Gemeinden
		Verordnung über Organisation, Geschäftsführung und Gebühren des Verwaltungsgerichtes (VOG; BR 173.300)	Einführung von Einzelrichtern; Einsparung bei Taggeldern der Richter
1: Sicherheit			
	Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG; BR 630.100)	Reduktion Kostenanteil Kanton für die Ausbildung; Verzicht auf Investitionsbeiträge an Gemeinden für Zivilschutzorganisationen-anlagen und öffentliche Schutzzäume	
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft			
	Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz; BR 430.000)		Überführung der HTW in eine selbständige Anstalt nach kantonalem öffentlichen Recht
	Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG; BR 427.200)		Überführung der PFH in eine selbständige Anstalt nach kantonalem öffentlichen Recht
	Gesetz		Einrichtung einer einzigen Beschwerdeinstanz im Erziehungsbereich
4: Gesundheit			
	Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000)		Abgelitung der Spital- und Spitexleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
		Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz; BR 506.050)	Neukonzeption der Spitalversorgung
5: Soziale Sicherheit			
	Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz; BR 440.000)		Einführung eines leistungsbezogenen Finanzierungssystems
6: Verkehr			
	Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.100)		Reduktion Verbindungsstrassennetz

Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
7: Umwelt und Raumordnung			
	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100)		
		Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110)	Aufgabenabbau im Amt für Raumplanung; Auflösung der Kommission für Erhaltungszonen
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit			
	Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)	Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.260)	Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau ab 2006; Rückzug aus der Wohneigentumsförderung
		Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (BR 932.150)	Auflösung der beratenden Kommission für Wirtschaftsfragen (inkl. Tourismuskommission)
	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100)		Durchführung von Beurkundungen im Bereich des Handelsregisters
		Notariatsverordnung (BR 210.350)	
		Vollziehungsverordnung über das Handelsregister (BR 219.600)	
	Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 720.350)		Anreize für Gemeindestrukturreformen
	Gesetz über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz; BR 740.000)		Einführung von Ordnungsbussen
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt			
		Verordnung über das Verfahren in Sozialversicherungsstreitsachen (BR 542.300)	Erhebung von Gebühren im Sozialversicherungsbereich
		Verordnung über die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden (BR 710.300)	Gezielter Abbau der Revisionstätigkeit; Standardisierung des Berichtswesens; Verzichtsplanung und Optimierung des Ressourceneinsatzes (ohne GKP-Sekr.)
	Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200)		Abgeltung Staatsgarantie GKB

3. Erlasse, die im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung ausgearbeitet oder geändert werden

Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräumliche Verordnungen	
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen			
	Gesetz über die politischen Rechte (BR 150.100)		Streichung obsolet er Bestimmungen; Regelung verschiedener Verfahren; Harmonisierung der Wahltermine; Regelung der Parteienunterstützung; Diverse weitere Revisionspostulate
	Gesetz über die Unvereinbarkeit von Ämtern im Kanton Graubünden (BR 170.010)		Streichung obsolet er Bestimmungen; Integration verbleibender Bestimmungen in jeweilige Spezialgesetze (z.B. Parlamentsgesetz, Gerichtsverfassungsgesetz, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, Personalgesetz)
	Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (BR 170.050)		Wechsel zu Kausalhaftung; Prüfung der Frage der Billigkeitshaftung
	Gesetz über Vertretung der Kreise im Grossen Rat (BR 170.110)		Streichung obsolet er Bestimmungen; Integration in Gesetz über die politischen Rechte
	Parlamentsgesetz (neu)	Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) Reglement für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) Reglement für die Justizkommission des Grossen Rates (BR 170.170) Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates (BR 170.180)	Anpassung Rechtsetzungsstufe; Anpassung Amts dauer und Legislaturbeginn; Streichung obsolet er Bestimmungen; Diverse weitere Revisionspostulate
	Regierungs- und Verwaltungsreorganisationsgesetz (neu)	Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden (BR 170.320) Verordnung über das Amt für Polizeiwesen (BR 610.100)	Anpassung der Rechtsetzungsstufe

Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräumliche Verordnungen	
	Personalgesetz (neu) Pensionskassengesetz (neu)	Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, BR 170.400) Beschluss über die Gehälter der Mitglieder der Regierung (BR 170.380) Verordnung über die Sparversicherung und die Ruhegehälter für die Mitglieder der Regierung (BR 170.385) Verordnung über die Ruhegehälter früherer Mitglieder der Regierung (BR 170.390) Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (BR 170.450) Verordnung über die Besoldung der Präsidenten und Richter des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts (BR 173.140) Verordnung über die berufliche Vorsorge der vollamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte (BR 173.150)	Anpassung der Rechtsetzungsstufe
	Gemeindegesetz (BR 175.050)		Regelung der Mitwirkung bei der Bestimmung der Amtssprache (ev. in Sprachengesetz); Regelung der Zuständigkeit bez. Initiativ- und Referendumrecht; Regelung politischer Mitwirkungsrechte bei Gemeindeverbänden; Ev. Regelung der Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit und Fusion; Regelung der Regionalverbände; Diverse weitere Revisionspostulate
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GVV zum SchKG; BR 220.100)			Anpassung der Rechtsetzungsstufe; Anpassung der Staatshaftung

V. Beschlussentwurf und Gesetzgebungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossräumliche Verordnungen	
	Gerichtsverfassungsgesetz (BR 310.000) Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsgerichtes (BR 173.110) Verordnung über Organisation, Geschäftsführung und Gebühren des Verwaltungsgerichtes (VOG; BR 173.300) Verordnung über die Organisation, Besoldung und Geschäftsführung der Bezirksgerichte (BR 310.050) Verordnung über die Verfahrenskosten und Entschädigung im Zivilverfahren (BR 320.070)	Anpassung der Rechtsetzungsstufe; Regelung der Gerichtssprache; Regelung der Wählbarkeitsvoraussetzungen; Regelung der Stellung der Richter; Überdenken der Kostentragung für Übersetzungen in die Amtssprache; Regelung der Unvereinbarkeit und der Nebenbeschäftigte	
		Verordnung über den Fähigkeitsausweis und die Berufsausübung der Rechtsanwälte (BR 310.100)	Anpassung der Rechtsetzungsstufe; Anpassung an übergeordnetes Recht
	Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden (Verwaltungsgerichtsgesetz; VGG; BR 370.100) Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen (VVG; BR 370.500)		Anpassung an die Rechtsweggarantie; Regelung der Verfassungsgerichtsbarkeit
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft			
	Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)		Regelung der Schulsprache; Regelung der Mitsprache beim Bestimmen der Schulsprache
3: Kultur, Sprache und Sport			
	Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) Ev. Sprachengesetz (neu)		Umsetzung der Landes- und Amtssprachen; Präzisierung bez. Verständigung und Austausch zwischen Sprachgemeinschaften
5: Soziale Sicherheit			
	Gesetz über das Verfahren in Sozialversicherungsstreitsachen (BR 542.300)		Anpassung der Rechtsetzungsstufe; Anpassung an übergeordnetes Recht
6: Verkehr			
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (BR 807.200)	Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.100)	Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.110)	Anpassung der Rechtsetzungsstufe; Anpassung an das Finanzreferendum

Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
7: Umwelt und Raumordnung			
	Gesetz über Bewurhrung und Verbauung der Flüsse und Wildbäche (Wuhrgesetz; BR 807.700)	Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Be-wuhrung und Verbauung der Flüsse und Wildbäche (BR 807.710)	Anpassung an übergeordnetes Recht
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit			
	Veterinärgesetz (BR 914.000)		Schaffung klare Grundlage bez. Art und Umfang bei Auslagern von Aufgaben
	Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 720.350)	Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzaus-gleich 1 (VVzFAG; BR 720.360)	Anpassung der Rechtsetzungsstufen; Regelung der Förderinstrumente für inter-kommunale Zusammenarbeit und Fusion
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt			
	Ev. Gesetz Finanzkontrolle (neu)	Verordnung über die Fi-nanzkontrolle des Kantons Graubünden (BR 710.300)	Prüfung der Rechtsetzungsstufe; Prüfung der Ausgestaltung der Finanzkon-trolle (intern – extern)
	Steuergesetz für den Kan-ton Graubünden (BR 720.000) Gesetz über die Erhebung einer Kultussteuer von den juristischen Personen (Kultussteuergesetz; BR 720.400) Ev. Gesetz über Gemeinde-steuern (neu)		Anpassung der Rechtsetzungsstufen; Ev. Integration der Kultussteuer in StG; Regelung der Steuerbefugnisse der Gemein-den

Bemerkung zu Tabelle 3:

Die grossrätlichen Verordnungen, bei denen einzig ein formeller Anpassungsbedarf besteht, sind nicht aufgeführt. Diese Erlasse bleiben gestützt auf Art. 103 Abs. 1 nKV weiterhin in Kraft und sind erst bei einer allfälligen Revision anzupassen. Die Notwendigkeit einer materiellen Reform ergibt sich in diesen Fällen nicht aus der neuen Kantonsverfassung.

VI. Anhänge

A. Geplante Erledigung von Vorstößen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten

Teil der Schwerpunktplanung sind neu die pendenten Vorstösse, welche in der Legislaturperiode 2005 - 2008 voraussichtlich erledigt werden. In der folgenden Übersicht werden diese gemeinsam mit den dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkten (ES) aufgelistet (Bezeichnung vor 01.05.2003: Motionen und Postulate).

- ES 4: **Motion** Portner betreffend Polizeiorganisationsgesetz – GRP 2000/2001, Seiten 210, 340
- ES 4: **Postulat** Meyer betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft – GRP 2000/2001, Seiten 211, 343
- ES 5: **Motion** Schmid betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale Gerichte – GRP 2000/2001, Seiten 29, 164
- ES 5: **Motion** Brunner betreffend organisatorische Ausgestaltung der Justizaufsicht – GRP 1980/81, Seite 481
- ES 5: **Motion** Bianchi betreffend Teilrevision VGG und VVG (Prozessentschädigung) – GRP 1991/92, Seite 187
- ES 5: **Postulat** Lardi (Chur) betreffend Einführung eines gemässigten Opportunitätsprinzips in der Bündner Strafrechtspflege – GRP 1993/94, Seite 180
- ES 6: **Postulat** Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme – GRP 2002/2003, Seiten 22, 141
- ES 7: **Auftrag** Arquint (Fraktionsauftrag) betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums – GRP 2003/2004, Seiten 174, 229
- ES 9/10: **Postulat** Cabalzar betreffend Förderung der Zweisprachigkeit in den Schulen des romanischen Sprachgebietes – GRP 1999/2000, Seiten 803, 1113
- ES 10: **Motion** Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden – GRP 2003/2004, Seiten 192, 304
- ES 10: **Postulat** Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit – GRP 2001/2002, Seiten 510, 576
- ES 10: **Auftrag** Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht – GRP 2003/2004, Seiten 457, 510, 516

- ES 12: **Postulat** Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) – GRP 2002/2003, Seiten 779, 838
- ES 12: **Postulat** Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten – GRP 2002/2003, Seiten 779, 838
- ES 15: **Postulat** Plouda betreffend eine Bahnverbindung sowie eine Postauto-Schnellverbindung Scuol-Landeck – GRP 1998/99, Seiten 31, 187
- ES 15: **Postulat** Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun – GRP 2001/2002, Seiten 24, 137
- ES 20: **Postulat** Maissen (Sumvitg) betreffend Förderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Randregionen – GRP 1996/97, Seiten 35, 239
- Ziel 20: **Postulat** Carl betreffend koordiniertes Vorgehen zur Förderung der Entwicklungs- und Randregionen – GRP 1995/96, Seiten 22, 140
- ES 20: **Postulat** Sprecher betreffend Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet – GRP 1997/98, Seiten 567, 657
- ES 20: **Postulat** Schmid betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden – GRP 2003/2004, Seiten 200, 361
- ES 23: **Postulat** Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben – GRP 2002/2003, Seiten 590, 704
- Ziel 23: **Postulat** Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung – GRP 2003/2004, Seiten 200, 360
- ES 23: **Postulat** Zegg betreffend Reform der Gemeindestruktur – GRP 1998/99, Seiten 472, 626
- ES 24: **Auftrag** Feltscher (Kommissionsauftrag) betreffend den zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung – GRP 2003/2004, Seiten 182, 260

B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungsprogramm 2001 - 2004

Ziel-Nr. RP 2001- 2004	Ziele	Beurteilung Zielerreichung Regierungsprogramm 2001-2004															
		Termin			Inhalt			Kosten			Zielerreichung 01.01.2001 - 31.12.2003			Zielerreichung bis Ende 2004, falls das Ziel bis Ende 2003 nicht erfüllt wurde			
		Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt
0. Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen																	
2001. 49	Aufgabenverzicht und –reduktion										■						
2002. 50	"E-Government NEU: Vereinfachung der Kontakte zwischen Bürger und Verwaltung und Beschleunigung der Dienstleistungen."											■					
2002. 51	Verknüpfung Aufgaben- und Finanzplanung												■				■
1	Bürgernahe und zukunftsgerichtete Verfassung										■						
2	Effiziente Bewältigung neuer Herausforderungen durch das Parlament										■						
3	Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu NPM und Intensivierung der Verwaltungsreform										■						
4	Qualitätssicherung in Rechtsetzung und Rechtsanwendung										■						
5	Optimierung der Entscheidungsprozesse und Ausbau der Aussenbeziehungen										■						
6	Flexibles und leistungsorientierteres Lohnsystem												■				■
7	Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen										■						
1. Sicherheit																	
8	Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste											■				■	
9	Vollzug von Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in der Anstalt Realta										■						
10	Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr										■						
2. Bildung																	
11	Sicherstellen, dass der Zweit-sprachunterricht der Primarschule in der Volksschul-Oberstufe weitergeführt, Englisch als weiteres Sprachpflichtfach angeboten und die Real- und Sekundarlehrkräfte für den Unterricht qualifiziert werden können										■			■			
12	Allen Kindern im Volksschulalter soll eine den Begabungen und Bedürfnissen angepasste Bildung vermittelt werden können												■				■
13	Optimierung der Lehrmittelproduktion und des Vertriebes										■						
14	Erhöhung des Lehrstellenangebotes und Lösung struktureller Probleme auf dem Lehrstellenmarkt unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frau und Mann										■						
15	Förderung der beruflichen Weiterbildung in den Valli										■						

VI. Anhänge

Ziel-Nr. RP 2001- 2004	Ziele	Beurteilung Zielerreichung Regierungsprogramm 2001-2004																
		Termin			Inhalt			Kosten			Zielerreichung 01.01.2001 - 31.12.2003				Zielerreichung bis Ende 2004, falls das Ziel bis Ende 2003 nicht erfüllt wurde			
		Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt
16	Zusammenlegung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen										■							
17	Zeitgemäss Umsetzung der Bildungsreform des Jahres 1998 für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II und für die Pädagogische Fachhochschule; Bereitstellung der dazu benötigten Infrastruktur											■			■			
18	Höherer Kostendeckungsgrad beim Konvikt											■				■		
19	Stärkung von Graubünden als Aus- und Weiterbildungstandort										■							
20	Erfüllung des Fachhochschulleistungsauflages des Bundes										■							
3. Kultur, Sprache und Sport																		
21	Verbreitung und Festigung von Rumantsch Grischun												■			■		
22	Standortpflege										■							
23	Förderung der Nachhaltigen Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften										■			■				
4. Gesundheit																		
2002. 52	Leistungsorientierte Durchführung der individuellen Prämienverbilligung										■							
2002. 53	Optimierung des Rettungswesens durch Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zum „Rettungskonzept Graubünden“											■			■			
24	Kostendämpfung und wirtschaftliche Leistungserbringung im Gesundheitsbereich durch gesamtheitliche Betrachtung												■				■	
25	Anreizorientierte Finanzierung der Spitäler, Pflegeheime und Spitexdienste											■				■		
26	Optimierung der Leistungen auf dem Spitalplatz Chur											■				■		
27	Sicherstellung einer optimalen psychiatrischen Versorgung										■							
5. Soziale Sicherheit																		
2002. 54	Verbesserung der Suchtherapie und Festlegen des Beratungsauftrages										■							
2002. 55	Verbesserung der Angebote für die familienergänzende und außerfamiläre Kinderbetreuung										■							
28	Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen												■				■	
29	Beschäftigungsprogramme und Integrationshilfen für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen											■				■		
30	Stufengerechte Problemlösungen im Sozialbereich										■							
6. Verkehr																		
2002. 56	Förderung des öffentlichen Verkehrs											■				■		
31	Den Anforderungen entsprechender Zustand der Nationalstrasse A 13 ohne Kapazitätssteigerung erhalten										■							
32	Umfahrung stark belasteter Ortsdurchfahrten										■							
33	Gezielter Ausbau der Kantonsstraßen										■							

VI. Anhänge

Ziel-Nr. RP 2001- 2004	Ziele	Beurteilung Zielerreichung Regierungsprogramm 2001-2004															
		Termin			Inhalt			Kosten			Zielerreichung 01.01.2001 - 31.12.2003				Zielerreichung bis Ende 2004, falls das Ziel bis Ende 2003 nicht erfüllt wurde		
		Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt
7. Umwelt und Raumordnung																	
2002-57	Verbesserung der Abstimmung koordinationsbedürftiger Planungstätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Raumentwicklung											■			■		
2002-58	Revision der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung										■						
2002-59	Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für die Zukunft des Alpenrheins										■				■		
34	Gestaffelte Abgeltung der öffentlichen Abwasseranlagen										■						
35	Umsetzung Neukonzept Gefahrenfassung für den Kanton Graubünden											■			■		
36	Effizienter Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes auf kantonaler und kommunaler Ebene										■						
8. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit																	
37	Reorganisation des Landwirtschaftsbereichs im Departement des Innern und der Volkswirtschaft										■						
38	Effiziente Bewältigung der heutigen und künftigen Anforderungen im Forstbereich										■						
39	Förderung der einheimischen Ressource Holz											■					
40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus										■						
41	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen										■						
42	Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität											■			■		
43	Abbau der administrativen Belastungen											■				■	
44	Vollzug der Bestimmungen des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG)			■				■					■			■	
45	Verstärkte Förderung der Gebäudesanierung und der Verwendung erneuerbarer Energieträger										■						
9. Finanzpolitik und Kantonshaushalt																	
46	Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen										■						
47	Gezielte Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung der Projekte neuer Finanzausgleich (NFA) und Schaffung der erforderlichen Grundlagen für eine zweckmässige Umsetzung im Kanton			■				■				■				■	
48	Die Kantonsbeiträge an Dritte sollen zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden			■				■				■				■	

Legende zur Tabelle

	Termin, Inhalt und Kosten (Besser als Plan / im Plan / nicht im Plan)
	Stand Zielerreichung Ende 2003, Stand Zielerreichung Ende 2004

Legende zum Stand der Zielerreichung

0 - 10% = nicht erfüllt
 11% - 50% = teilweise erfüllt
 51% - 90% = weitgehend erfüllt
 91-100% = erfüllt